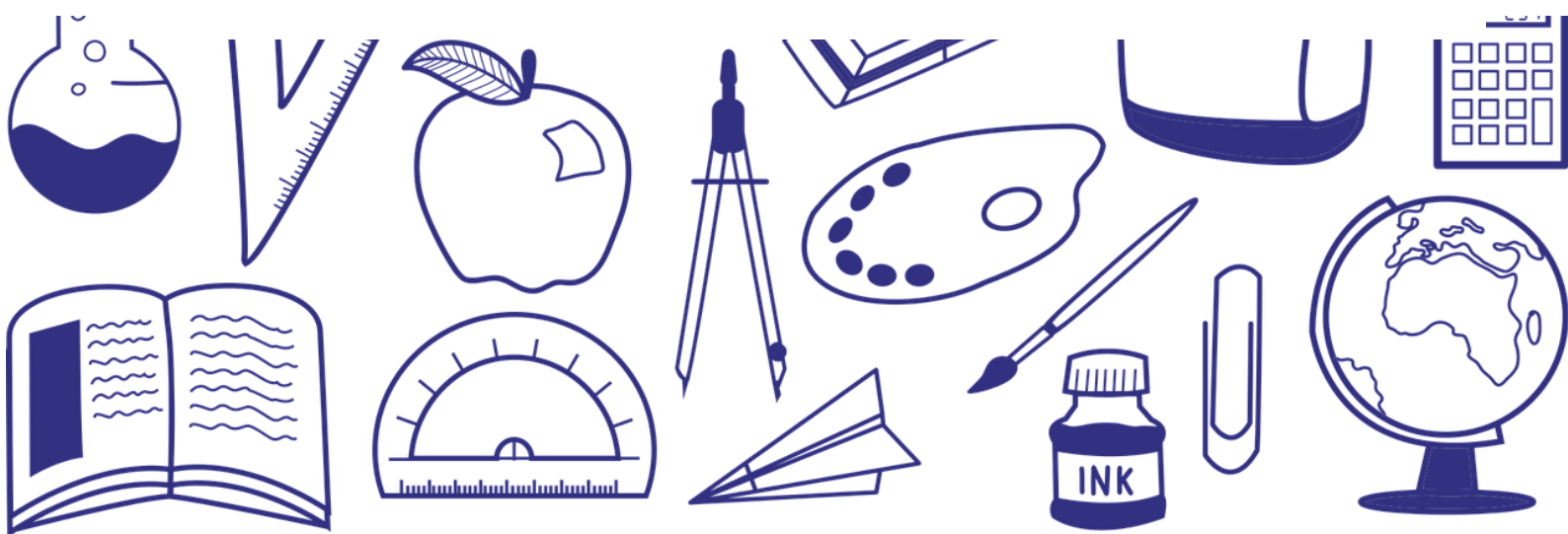


Von Unterstützung der Familiensysteme zur Überlastung der schulergänzenden Betreuungsangebote

Eine Forschungsarbeit über die Effekte in den Tagesschulen des
Kantons Zug und wie die Sozialpädagogik sie in ihrer Entwicklung
fördern kann.



Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Studienrichtung: Sozialpädagogik

Autorin: Jessica Brossart (VZ 21-1)

Begleitperson: Prof. Dr. Karin Andrea Stadelmann

Abgabe: 9. August 2024

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang: Sozialpädagogik

Kurs: VZ 21-1

Jessica Brossart

Von Unterstützung der Familiensysteme zur Überlastung der schulergänzenden Betreuungsangebote

Eine Forschungsarbeit über die Effekte in den Tagesschulen des Kantons Zug und wie die Sozialpädagogik sie in ihrer Entwicklung fördern kann.

Diese Arbeit wurde am **9. August 2024** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und

Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Das schulergänzende Betreuungsangebot im Kanton Zug ist eine institutionelle Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten. Es bietet eine strukturierte Umgebung, in der Unterricht und ausserunterrichtliche Aktivitäten eng miteinander verbunden sind.

Früher wurde die Kinderbetreuung als private Angelegenheit betrachtet und lag hauptsächlich in der Verantwortung der Familie, insbesondere der Frauen. Mit der Industrialisierung und dem gesellschaftlichen Wandel wurde die Kinderbetreuung jedoch zunehmend institutionalisiert. Bis heute ist ein Ausbau der Einrichtungen zu verzeichnen, dessen Auswirkungen jedoch noch nicht vollständig bekannt sind.

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit besteht darin, die Herausforderungen zu ermitteln, mit denen diese Einrichtungen konfrontiert sind. Des Weiteren wird untersucht, auf welche Weise die Sozialpädagogik zur Weiterentwicklung dieser Einrichtungen beitragen kann. Zu diesem Zweck wurde eine qualitative Forschung mittels Leitfadeninterviews durchgeführt, wobei Leitungspersonen eines schulergänzenden Betreuungsangebots als Expert*innen fungierten und befragt wurden.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Mangel an personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen besteht. Die Einrichtungen werden an der Erfüllung ihres Auftrags gehindert. Dies verdeutlicht, dass ein Ausbau und weitere Unterstützungsmassnahmen von Gemeinden und Kanton erforderlich sind. Zudem wird ein rechtlicher Nachholbedarf festgestellt, wobei verpflichtende Mindestanforderungen den Auftrag und die Qualität der Einrichtungen sichern sollen.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Bachelorarbeit unterstützt, inspiriert sowie motiviert haben.

Ich danke Deni Gorgievski, der immer an meiner Seite stand und stets mit einem offenen Ohr eine grosse Hilfe war.

Weiter bedanke ich mich bei Shanya Toth, welche mich in der Überarbeitung und Korrekturlesung unterstützt hat.

Mein nächster Dank gebührt Frau Prof. Dr. Karin Andrea Stadelmann, die meine Bachelorarbeit betreute und begutachtete. Für die hilfreichen Anregungen und für die fachliche Expertise danke ich herzlich.

Ein besonderer Dank gilt allen teilnehmenden Leitungspersonen, ohne die diese Forschung nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank für euren persönlichen und interessanten Beitrag für diese Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung.....	II
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangssituation	1
1.2 Definition und Einordnung der Begriffe	3
1.3 Motivation und Relevanz der Arbeit	5
1.4 Forschungsfragen der Arbeit	6
1.5 Abgrenzung.....	7
1.6 Aufbau der Arbeit	7
2 Ausführliche Situationsbeschreibung.....	9
2.1 Angebote der schulergänzenden Betreuung im Kanton Zug	9
2.2 Rechtliche Bestimmungen und der gesetzliche Auftrag	11
2.3 Pädagogischer Auftrag	13
3 Theoretischer Rahmen	14
3.1 Grundverständnis von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit.....	14
3.2 Sozialpädagogisches Handeln in Tagesschulen	16
3.2.1 Zielgruppe der Einrichtungen	16
3.2.2 Sozialpädagogischer Auftrag	17
3.2.3 Ort der Tätigkeit	18
3.2.4 Qualifikation der Leitungspersonen	19
3.3 Nutzen der Tagesschulen	20
3.3.1 Der Wertewandel des Familiensystems.....	20
3.3.2 Bildungsgerechtigkeit durch die Tagesschule	22
3.4 Relevante Qualitätsinstanzen der schulergänzenden Kinderbetreuung	23
3.4.1 SODK und EDK	24
3.4.2 EKFF	24
3.4.3 Kibesuisse.....	24
3.5 Heranführung und Darlegung der Wissenslücke.....	25

4	Forschung	26
4.1	Das Forschungsdesign	26
4.1.1	Der Forschungsgegenstand.....	26
4.1.2	Qualitative Forschung.....	26
4.1.3	Vorbereitung und Verlauf der Forschung	27
4.1.4	Sampling der Untersuchung.....	28
4.2	Methodisches Vorgehen und Erhebungsinstrumente	29
4.2.1	Leitfadeninterviews mit Expert*innen.....	29
4.2.2	Erstellung des Fragebogens	30
4.3	Datenaufbereitung	31
4.4	Nachbereitung und Auswertungsverfahren	31
4.5	Reflexion der Forschungsmethode	33
5	Darstellung der Forschungsergebnisse	35
5.1	Auftrag der Tagesschule	35
5.1.1	Erziehung, Bildung und Betreuung	35
5.1.2	Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder.....	36
5.1.3	Unterstützung der Familiensysteme.....	37
5.2	Professionalität und Qualität in Tagesschulen	38
5.2.1	Ausbau und Entwicklung der Tagesschulen	38
5.2.2	Konzepte der Einrichtungen.....	40
5.2.3	Das Personal in Tagesschulen	41
5.2.4	Leitung eines Standorts	42
5.2.5	Kind im Zentrum	43
5.2.6	Interdisziplinäre Arbeit und Elternarbeit	45
5.3	Aktuelle Herausforderungen in den Tagesschulen	46
5.3.1	Zwischen Wertschätzung und Selbstverständlichkeit.....	46
5.3.2	Rechtlicher und infrastruktureller Nachholbedarf	47
5.3.3	Fehlende Konzepte und Fachkräftemangel	47
5.3.4	Fehlende Ressourcen für eine individuelle Förderung	48
5.3.5	Mangelnde Elternarbeit und strenger Datenschutz	50
6	Diskussion der Forschungsergebnisse	51
6.1	Auftrag der Tagesschule	51

6.2	Professionalität und Qualität in Tagesschulen	54
6.3	Aktuelle Herausforderungen in den Einrichtungen	57
7	Schlussfolgerungen.....	60
7.1	Beantwortung der Forschungsfrage	60
7.2	Handlungsempfehlungen für die Praxis	62
7.3	Fazit	66
7.4	Nachwort	69
7.5	Ausblick.....	70
8	Literaturverzeichnis.....	71
9	Anhang.....	78
	A Leitfadenfragebogen für Expert*inneninterviews	78
	B Datenauswertung anhand eines Beispiels	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grober Ablauf der Forschung27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienergänzende Einrichtungen Zug3
Tabelle 2: Hauptmodelle von Tagesschulen4
Tabelle 3: Angebote der Gemeinden11
Tabelle 4: Sampling.....29

Abkürzungsverzeichnis

BFS	Bundesamt für Statistik
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EKFF	Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen
FaBe	Fachmann/-frau Betreuung
IFSW	International Federation of Social Workers
Kibesuisse	Verband Kinderbetreuung Schweiz
KiBeG	Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs- gesetz)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)
SchulG	Schulgesetz
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
ZGB	Zivilgesetzbuch

1 Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit dem Ausbau der schulergänzenden Betreuung im Kanton Zug und ihren gegenwärtigen Auswirkungen auseinander. Somit richten sich die Forschungsergebnisse sowie die daraus folgenden Handlungsempfehlungen an die betroffenen Einrichtungen, Behörden und den Regierungsrat des Kantons Zug.

Dieses Kapitel enthält einen Überblick über den Inhalt. Einleitend werden die Ausgangssituation mit dem heutigen Forschungsstand dargelegt und die verwendeten Begriffe für die Arbeit erklärt. Darauffolgend werden die persönliche Motivation zur Verfassung dieser Arbeit sowie deren Bedeutsamkeit für die Praxis beschrieben. Anschliessend folgt die Formulierung der Fragestellung, die durch diese Arbeit behandelt werden soll. Zum Schluss der Einleitung wird neben der Abgrenzung des Forschungsgegenstands auch der Aufbau der Arbeit weitergehend erläutert.

1.1 Ausgangssituation

Um die Jahrtausendwende änderten sich gesellschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen. Daraufhin nahmen die Forderungen an Schulen zu, sich diesen Veränderungen anzupassen. Der demographische Wandel, veränderte Sozialisationsbedingungen und die stärkere Institutionalisierung der Kindheit prägten den Diskurs. Hinzu kamen der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die zunehmende Bedeutung schulischer Bildung. Familien und das Schulsystem stehen vor neuen und komplexen Herausforderungen (Larcher & Oelkers, 2003; Schüpbach, 2010).

Um diesen Veränderungen gerecht zu werden und die Herausforderungen zu bewältigen, werden vermehrt ganztägige familien- und schulergänzende Betreuungsangebote entwickelt. Durch die Verzahnung von Unterricht und Betreuungsangeboten veränderte sich das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im schulischen Kontext und es entstand ein neuer Aufgabenbereich (ebd.).

Gemäss des Bundesamts für Statistik [BFS] (2024) nutzen im Jahr 2022 rund 62 % der Familien in der gesamten Schweiz eine ergänzende Kinderbetreuung. Bei 36 % davon handelt es sich um Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren, die eine Kindertagesstätte oder ein

schulergänzendes Betreuungsangebot besuchen. Wird ein Blick auf den Kanton Zug in der Zentralschweiz geworfen, so nahm die Zahl der Betreuungsplätze für schulpflichtige Kinder von 2005 bis zum Jahr 2022 um 180 % zu (Schempp et al., 2023, S. 63). Aufgrund der steigenden Erwerbsquote bei Müttern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren wird der Bedarf nach einem Betreuungsplatz weiter ansteigen (BFS, 2022). Somit müssen zukünftig mehr Betreuungsplätze geschaffen werden.

Eine aktuelle Statistik des Kantons stellt eine Bedarfsermittlung im Schulbereich dar (Schempp et al., 2023). Diese Untersuchung zeigt die Auslastung der schulergänzenden Betreuungsangebote, welche in verschiedene Zeitmodule unterteilt sind: Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung. Dadurch können Familien die Fremdbetreuung in den Einrichtungen entsprechend ihrem persönlichen Bedarf nutzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Auslastung der Einrichtungen von 100 % nicht angestrebt wird, da dies die Flexibilität der Einrichtungen und Familien einschränken könnte. Die höchsten Auslastungswerte wurden in der Stadt Zug mit 86 % für die Mittagsbetreuung, in Steinhausen mit 82 % für die Nachmittagsbetreuung und in Cham mit 79 % ebenfalls für die Mittagsbetreuung festgestellt (Schempp et al., 2023, S. 47).

Zur Sicherstellung der Bildungszugänge für alle Anspruchsgruppen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status oder ihrer sozialen Herkunft, hat der Kanton Zug das Programm «Zug+» ins Leben gerufen (Regierungsrat Kanton Zug, 2023). Mit dem Antrag auf Teilrevision des Schulgesetzes vom 27. September 1990 [SchulG ZG], BGS 412.11, sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Zug angepasst werden. Den Gemeinden und Einrichtungen wird eine Übergangsfrist bis August 2030 für die Umsetzung der geforderten Änderungen eingeräumt (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 16).

Durch Änderungen des Kinderbetreuungsgesetzes [KiBeG ZG] vom 29. September 2005, BGS 213.4, und des SchulG werden die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schulkinder ab dem freiwilligen Kindergartenjahr mit Platzgarantie sicherzustellen, welches auch die Ferienzeiten abdeckt. Der Zugang zur Betreuung soll durch ein einheitliches System erleichtert werden, indem finanzielle Unterstützung über Betreuungsgutscheine gewährt wird. Der Kanton wird sich zukünftig an den Betreuungskosten beteiligen. Für die schulergänzende Betreuung zahlt der Kanton eine Pauschale an die Gemeinden, welche die Tarife für die Erziehungsberechtigten festlegen (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 2).

Während die Kinderbetreuung früher als private Angelegenheit galt, ist sie mittlerweile Teil des Bildungssystems und muss entsprechend professionalisiert und organisiert werden. Mit den beschriebenen Änderungen und der Erweiterung des Angebots ergeben sich neue Herausforderungen für die Einrichtungen.

1.2 Definition und Einordnung der Begriffe

In der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Ki-BeG ZG) vom 29. September 2005, BGS 213.42, fallen verschiedene Begrifflichkeiten wie «Mittagstische» und «Randzeitenbetreuung». Künftig sollen diese Begriffe unter die schulergänzende Betreuung fallen. Private Angebote fallen unter den Begriff der Kindertagesstätte bzw. Tagesfamilie (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 16).

Um ein Verständnis für die Begriffe in der vorliegenden Arbeit zu schaffen, werden folgend die Angebote der Einrichtungen in einer Übersicht dargestellt:

Tabelle 1: Familienergänzende Einrichtungen Zug (in Anlehnung an Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 16)

Familienergänzende Betreuung	
Vorschulalter	Schulalter
Kitas und Tagesfamilien (privat oder öffentlich)	Schulergänzende Betreuung (nur öffentliche Einrichtungen)

Der Kanton Zug unterteilt die familienergänzende Betreuung als Oberbegriff in die Bereiche Vorschulalter und Schulalter. Die Kinderbetreuung im Vorschulalter erfolgt in privaten oder öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Die Kinderbetreuung im Schulalter, die ab dem Kindergarten beginnt, wird nur durch öffentliche Anbietende beziehungsweise an Schulen angeboten. Das schulergänzende Betreuungsangebot umfasst Einrichtungen, die schulpflichtige Kinder ausserhalb der regulären Unterrichtszeit betreuen (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 4).

Definition von Mittagstischen:

Diese bieten ein Mittagsangebot zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht. Kinder und Jugendliche essen hier unter der Aufsicht von pädagogisch geeignetem Personal. In der restlichen Zeit können sie ihre Freizeit gestalten oder Hausaufgaben erledigen (Forrer Kasteel & Shenton-Bärlocher, 2008).

Definition von Tagesstrukturen:

Häufig findet der Begriff «Tagesstrukturen» Verwendung in der Fachliteratur. Es handelt sich um einen Oberbegriff für Angebote, die Bildung und Betreuung kombinieren. Diese Angebote können in verschiedenen Formen auftreten und zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche während und ausserhalb der regulären Schulzeit zu unterstützen (Schüpbach, 2010).

Definition von Tagesschulen:

Tagesschulen bieten eine strukturierte Umgebung, in der Unterricht und ausserschulische Aktivitäten, wie Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung, eng miteinander verbunden sind. Ihr Ziel ist es, einen umfassenden Bildungs- und Lebensraum für Schüler*innen zu schaffen (vgl. Forrer Kasteel & Shenton-Bärlocher 2008; Schüpbach, 2009). Es existieren zwei Hauptmodelle von Tagesschulen:

Tabelle 2: Hauptmodelle von Tagesschulen (vgl. Forrer Kasteel & Shenton-Bärlocher 2008; Schüpbach, 2009; EKFF., 2015, S. 2)

1. Additives Modell/Freiwillige Tagesschule:	2. Integriertes Modell/Gebundene Tagesschule:
Dieses Modell umfasst bestimmte Angebote wie Mittagessen, Freizeitaktivitäten und Hausaufgabenbetreuung, die auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden können. Während die Schulzeit festgelegt ist, sind die zusätzlichen Angebote optional. Sowohl eine schulische als auch eine ausserschulische Trägerschaft ist möglich. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang ihre Kinder an diesen Angeboten teilnehmen.	Dieses Modell ist für alle Schüler*innen verpflichtend und umfasst eine festgelegte Präsenzzeit, in der Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Fördermassnahmen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote integriert sind. Die Trägerschaft liegt überwiegend bei der Schule. Pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, um die Tagesschule als Bildungs- und Lebensraum zu gestalten. Die Lehrpläne und Ziele der öffentlichen Tagesschulen sind mit denen der Regelklassen identisch.

In der vorliegenden Bachelorarbeit werden der Oberbegriff «schulergänzendes Betreuungsangebot» sowie der Begriff «Tagesschule» verwendet, da die untersuchten Einrichtungen diese Bezeichnungen nutzen.

Da eine Ähnlichkeit in Bezug auf die Ziele und Absichten der Tagesschule besteht, zieht die Verfasserin zusätzlich Forschungsergebnisse und Literatur heran, welche den Begriff «Tagesstruktur» verwendet.

1.3 Motivation und Relevanz der Arbeit

Die Autorin der vorliegenden Bachelorarbeit hat sich aus zwei verschiedenen Gründen für das Thema «Herausforderungen in den schulergänzenden Betreuungsangeboten» entschieden. Zum einen waren ihre eigenen beruflichen Einblicke in unterschiedliche Einrichtungen ausschlaggebend, zum anderen ihre persönlichen Kindheitserfahrungen in einer Tagesschule.

Die Einführung der Tagesschulen reicht bereits einige Jahre zurück. Das Angebot wird dabei zunehmend ausgebaut. Dies zeigt sich auch bei der gesetzlichen Anpassung des öffentlichen Angebots im Kanton Zug.

Im Austausch über diese Entwicklungen äusserten Mitarbeitende der Einrichtungen Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit des geplanten Ausbaus. Sie berichten über bereits bestehende Herausforderungen und befürchten, dass sich die Situation nicht verbessern wird. Die Mitarbeitenden beklagen insbesondere knappe personelle und zeitliche Ressourcen. Sie vertreten die Ansicht, dass sie unter den aktuellen Bedingungen weder eine bedürfnisorientierte Betreuung noch eine individuelle Förderung der Kinder gewährleisten können.

Das Interesse und Engagement der Verfasserin für dieses Handlungsfeld der Sozialpädagogik resultieren unter anderem aus ihren persönlichen Kindheitserfahrungen in einer schulergänzenden Betreuung. Mit ihrem Migrationshintergrund erfuhren sie und ihre alleinerziehende Mutter grosse Unterstützung durch die Einrichtung. Die Verfasserin nimmt schöne Momente aus ihrer Kindheit mit und möchte für die Tagesschulen und deren Mitarbeitenden einen wertvollen Beitrag leisten.

Diese Ausgangslage veranlasste die Forschung über die aktuellen Schwierigkeiten in den Einrichtungen und die Möglichkeiten der zukunftsorientierten Unterstützung durch die Sozialpädagogik. Das Thema ist praxisrelevant, da schulergänzende Betreuungsangebote einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Förderung von Kindern leisten können. Sie unterstützen zudem das Familiensystem und tragen zur schweizerischen Wirtschaft bei (vgl. Schüpbach, 2009).

1.4 Forschungsfragen der Arbeit

Hinsichtlich ihres Konzepts und der Umsetzungsweise des Angebots bestehen zwischen den Einrichtungen im Kanton Zug Unterschiede. Daher wird zunächst eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Angebote im Kanton Zug erstellt. Zusätzlich wird der Nutzen der Tagesschulen erläutert, um die Relevanz der Berufspraxis darzustellen. Der Schwerpunkt der Forschung liegt darauf, die Herausforderungen zu identifizieren, mit denen die Einrichtungen konfrontiert sind. Ziel der Arbeit ist es, aus den subjektiven Erfahrungen und Deutungen der Fachpersonen allgemeine Handlungsempfehlungen für schulergänzende Betreuungsangebote des Kantons abzuleiten. Die Hauptfragestellung dieser Forschung lautet daher:

Welche Auswirkungen hat der steigende Bedarf an schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zug und wie kann die Sozialpädagogik die Einrichtungen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen?

Die Fragestellung ist in vier Teilfragen gegliedert, um eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen zu sichern. Diese werden in die vier Wissensarten des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit unterteilt (vgl. Spiegel, 2021, S. 50–72):

Beschreibungswissen:

1. *Welche schulergänzenden Betreuungsangebote bietet der Kanton Zug für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter an?*

Erklärungswissen:

2. *Warum sind die Tagesschulen ein wichtiges Angebot und welchen Herausforderungen stellen sie sich aktuell?*

Bewertungswissen:

3. *Wie lässt sich die Situation in den Betreuungsangeboten aktuell sowie zukunftsgerichtet bewerten?*

Veränderungswissen/Handlungswissen:

- 4. Welche Bedingungen sowie Anforderungen müssen übergreifend erfüllt sein, um ein professionelles sozialpädagogisches Setting zu schaffen, und wie sollte dies in den Tagesschulen erfolgen?*

1.5 Abgrenzung

Es ist zu beachten, dass sich der Forschungsgegenstand auf die schulergänzende Betreuung konzentriert. Dies umfasst die Betreuung von Kindern, die den Kindergarten und die Primarschule besuchen. Daher werden Betreuungsangebote im Bereich der frühen Kindheit, wie Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Spielgruppen, Nannys sowie Aupairs, nicht näher untersucht. Ebenso ausgeschlossen sind private schulergänzende sowie nichtinstitutionelle Betreuungsangebote, wie die Betreuung durch Verwandte. Die Abgrenzung erfolgt aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben für die Betreuung von Kindern.

Die Analyse konzentriert sich ausschliesslich auf den Kanton Zug, um gezielte Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Eine umfassende Analyse des historischen Kontexts der schulergänzenden Betreuung kann aufgrund des Umfangs der Arbeit nicht vorgenommen werden.

1.6 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit lässt sich in sechs grosse Kapitel gliedern. Um einen Überblick zu erhalten, wird zu Beginn dieser Arbeit eine ausführliche Situationsbeschreibung der Tagesschulen im Kanton Zug erfolgen. Es wird ein Einblick in die Entwicklungen der Tagesschulen gegeben, der von aktuellen Zahlen und Statistiken des Kantons gestützt wird. Darunter fallen die Angebote der Betreuung, die rechtlichen Bestimmungen des Kantons sowie die Beschreibung des gesetzlichen und pädagogischen Auftrags der Einrichtungen.

Im zweiten Kapitel wird der theoretische Bezug zum Thema dargestellt. Es wird auf das Verständnis der Sozialen Arbeit und das sozialpädagogische Handeln in Tagesschulen eingegangen. Zudem werden der Nutzen der Einrichtungen sowie relevante Qualitätsinstanzen behandelt.

In Kapitel drei wird auf den Rahmen der Forschung näher eingegangen, indem das Design sowie die Methodik ausgeführt werden.

Im darauffolgenden Kapitel werden die Forschungsergebnisse und die dazugewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst dargestellt. Darauf aufbauend erfolgt eine Diskussion der Forschungsergebnisse.

Die Arbeit endet mit dem Kapitel der Schlussfolgerungen, welches die Beantwortung der Forschungsfragen, die Handlungsempfehlungen, das Fazit, das Nachwort sowie einen kurzen Ausblick umfasst.

2 Ausführliche Situationsbeschreibung

Dieses Kapitel veranschaulicht die Angebote schulergänzender Betreuung, wie diese von Familien genutzt werden können und welchen gesetzlichen Grundlagen sie unterstehen. Somit trägt dieses Kapitel zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage bei. Zum Schluss werden der gesetzliche sowie der pädagogische Auftrag näher erläutert.

2.1 Angebote der schulergänzenden Betreuung im Kanton Zug

Das vorrangige Ziel der Schule ist es, das erfolgreiche Lernen der Schüler*innen in einer förderlichen und inspirierenden Umgebung zu unterstützen. Doch die Schule steht dabei nicht allein: Zahlreiche weitere Akteur*innen und Institutionen tragen wesentlich zur Bildung und Erziehung bei. Dazu gehören Tagesschulen, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie therapeutische und freizeitbezogene Angebote (Beher et al., 2007; Jutzi et al., 2013). Kinder sind in ein vielseitiges Netzwerk aus verschiedenen Einrichtungen und Personen eingebettet. Diese bieten zu verschiedenen Zeitpunkten und an diversen Orten Bildungs- und Betreuungsangebote an. So wird eine breite Palette von Bildungsaspekten abgedeckt (vgl. Coelen, 2008).

Tagesschulen sind eigenständige Organisationen, jedoch Teil des kommunalen Bildungssystems und Betreuungsnetzwerks. Häufig sind die Einrichtungen sowohl organisatorisch als auch räumlich nahe bei den Schulen angesiedelt und passen ihre Angebote an die Unterrichtszeiten an. Die Tagesschulleitung ist für die (sozial-)pädagogische und organisatorische Führung verantwortlich. Das Angebot beinhaltet eine umfassende Betreuung für Schulkinder – vom Morgen vor dem Unterricht über die Mittagszeit bis hin zum Nachmittag nach Schulschluss. Diese Betreuung ist mehr als nur Aufsicht: Sie umfasst professionelle Unterstützung durch vielfältige Freizeitaktivitäten, gesunde Verpflegung, Hilfe bei schulischen Aufgaben und die Förderung sozialen Verhaltens sowie der Selbstständigkeit. Eltern können die Wochentage und Betreuungszeiten individuell nach Bedarf auswählen. Die Einrichtungen werden von der Schule selbst oder von privaten Trägerschaften angeboten (EKFF, 2015, S. 2).

Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG ZG) legt fest, dass die Direktion des Innern regelmässig eine Bedarfsermittlung der Einrichtungen der

familienergänzenden Betreuung durchführt (§ 3 Abs. 1 Bst. b). In diesem Zusammenhang hat der Kanton die Erstellung eines Monitoringberichts zum familienergänzenden Betreuungsangebot in Auftrag gegeben.

Die Inhalte des Berichts spiegeln die Bedürfnisse der Bevölkerung des Kantons und der Gemeinden wider. Die Ziele der kantonalen Berichterstattung bestehen einerseits darin, die aktuelle Situation der Kinderbetreuung sowie die Entwicklung von Angebot und Nutzung darzustellen. Andererseits sollen Daten zur Abschätzung des Bedarfs bereitgestellt werden, um die Planung und Steuerung des kommunalen Angebots zu unterstützen (Stern et al., 2017, S. 4).

Die Erhebung von 2022 ergab, dass im Kanton Zug insgesamt 2104 Betreuungsplätze im Schulbereich verfügbar sind. Die Stadt Zug verzeichnet mit 734 Plätzen die höchste Anzahl, gefolgt von der Gemeinde Baar mit 408 Plätzen. Die Gemeinde Neuheim bietet mit 56 Plätzen die geringste Anzahl an Betreuungsplätzen (Schempp et al., 2023, S. 21). Der durchschnittliche Versorgungsgrad im Schulbereich des Kantons Zug beträgt 25 %. Derzeit liegen keine flächendeckenden Daten zur Nutzung des Angebots vor, die einen präzisen Vergleich zwischen den Kantonen in der Schweiz ermöglichen würden. Im Vergleich zum Kanton Thurgau stehen den Familien im Kanton Zug jedoch mehr als dreimal so viele Betreuungsplätze zur Verfügung (Schempp et al., 2023, S. 43).

Der Kanton Zug bietet modulare und gebundene Tagesschulen an (Schempp et al., 2023, S. 20–21). Im Bereich der schulergänzenden Betreuung bestehen im Kanton Zug 11 kommunale sowie 2 private Einrichtungen. In der Tabelle auf der folgenden Seite werden die Angebote aufgeführt, die von den einzelnen Gemeinden bereitgestellt werden.

Tabelle 3: Angebote der Gemeinden (vgl. Schempp et al., 2023, S. 20–21)

Gemeinden ZG	Kommunale Einrichtungen	Private Einrichtungen
Baar	X	
Cham	X	X
Hünenberg		X
Menzingen	X	
Neuheim	X	
Oberägeri	X	
Risch-Rotkreuz	X	
Steinhausen	X	
Unterägeri	X	
Walchwil	X	
Zug	X	

2.2 Rechtliche Bestimmungen und der gesetzliche Auftrag

Die schulergänzenden Betreuungsangebote fallen unter den Geltungsbereich der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338. Darauf basierend existieren das kantonale KiBeG sowie die dazugehörige Kinderbetreuungsverordnung vom 14. November 2006, BGS 213.42. Das KiBeG regelt unter anderem Gesuche um eine Betriebsbewilligung, die Aufsicht, die Angebote, die kantonalen Aufgaben sowie den Zweck der Angebote. Das Gesetz hält fest, dass die Einrichtungen darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, die Integration und Chancengleichheit der Kinder zu fördern und deren Entwicklung zu unterstützen. Das von den Gemeinden bereitzustellende Betreuungsangebot sowie die Mitfinanzierung durch den Kanton sind jedoch durch das SchulG geregelt (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 4).

Laut Monitoringbericht sind die Angebote der schulergänzenden Betreuung erheblich gewachsen (Schempp et al., 2023, S. 37–39). Dennoch bestehen im Kanton Zug weiterhin Lücken bei Angeboten, die den gesamten Arbeitstag der Eltern und die Ferienbetreuung abdecken. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht überall gleich hoch ist (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 8).

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken und eine einheitliche Regelung für die Institutionen zu etablieren, erfolgt eine gesetzliche Anpassung durch das eingeleitete Programm des Kantons «Zug+». Im Folgenden wird eine kurze Zusammenfassung der für diese Bachelorarbeit relevanten Informationen zu den Änderungen vorgestellt.

Die Teilrevision des SchulG führt unter § 43 Abs. 1 Bst. F aus, dass die schulergänzende Betreuung einen gemeindlichen Schuldienst darstellt und vom Kanton mittels einer Pauschale finanziert wird, vorausgesetzt, das Kind wohnt im Kanton Zug. In Absatz 4 wird festgelegt, dass die schulergänzende Betreuung freiwillig und bei rechtzeitiger Anmeldung garantiert sein wird (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 22). Die Absätze 5 und 6 besagen, dass die schulergänzende Betreuung modular aufgebaut und qualitativ hochwertige Angebote in Bezug auf Struktur, Fachkompetenz, Infrastruktur und Finanzierung bieten muss. Sie umfasst eine verpflichtende Betreuung während der Schulwochen sowie eine Ferienbetreuung, die bis zum Ende der Primarschule angeboten wird. Die Gemeinden sind zukünftig berechtigt, bei der Ferienbetreuung zusammenzuarbeiten, um einen Betreuungsplatz sichern zu können (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 23). Es ist zu beachten, dass Eltern bei der Auswahl des Betreuungsangebots eine gewisse Flexibilität zeigen müssen, da nicht in allen Fällen eine Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe verfügbar sein wird. Gemäss § 43 Abs. 9 des Schulgesetzes (SchulG ZG) obliegt die Aufsicht über das Controlling und die Gewährleistung des schulergänzenden Betreuungsangebots der Direktion für Bildung und Kultur. Die Oberaufsicht liegt beim Regierungsrat. Darüber hinaus werden im SchulG Qualitätsanforderungen, wie Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Personal und Infrastruktur, detailliert beschrieben (BGS 213.42-A1). Künftig sollen die Vorgaben für die schulergänzende Betreuung im SchulG geregelt werden (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 16).

Aktuelle Finanzierungsmodelle für die schulergänzende Betreuung sind im Monitoringbericht dargelegt. Alle Gemeinden verfügen über ein kommunales Reglement für Elterntarife. Mit Ausnahme der Stadt Zug haben alle Gemeinden gestaffelte Elterntarife, die sich nach dem Einkommen der Eltern richten (Schempp et al., 2023, S. 32).

2.3 Pädagogischer Auftrag

Im Gegensatz zur traditionellen Schule mit festen Lehrplänen bietet die Tagesschule auch Zeit für unstrukturierte Aktivitäten wie Spiel, Entdeckungen und projektbasiertes Lernen. Die Einrichtung und die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sind verantwortlich für die Schaffung einer anregenden Freizeitumgebung sowie für eine individuelle Betreuung. Diese bietet die Möglichkeit, positive emotionale Beziehungen aufzubauen (Jutzi, 2020, S. 30–31; vgl. Kamski, 2011). Der pädagogische Auftrag der Tagesschulen umfasst im Wesentlichen die Kombination von Bildung, Erziehung und Betreuung (vgl. Holtappels et al., 2007).

In ihrem veröffentlichten Positionspapier zur schulergänzenden Betreuung bietet der Verband Kinderbetreuung Schweiz [Kibesuisse] (2023) eine Orientierung der Begriffe «Erziehung», «Betreuung» und «Bildung» (S. 4):

Der Begriff «Bildung» bezieht sich auf die individuellen Bildungsprozesse von Kindern, bei denen sie ihre eigene Weltanschauung entwickeln. Bildung stellt den Beitrag der Kinder und Jugendlichen zu ihrer eigenen Entwicklung dar. Betreuung und Erziehung hingegen beschreiben die Unterstützung durch Erwachsene bei Bildungs- und Entwicklungsprozessen.

Betreuung umfasst soziale Unterstützung, Versorgung, Pflege, emotionale Zuwendung, Schutz vor Gefahren und den Aufbau wesentlicher persönlicher Beziehungen.

Erziehung beschreibt die zielgerichtete soziale Interaktion, bei der Erwachsene das Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, um sie zu selbstständigen, leistungsfähigen und verantwortungsvollen Personen zu entwickeln. Weitere Informationen zu den Begrifflichkeiten folgen im Abschnitt 3.2.2 *Auftrag*.

3 Theoretischer Rahmen

Im vorliegenden Kapitel wird zunächst das grundlegende Verständnis von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit erläutert, auf welchem die Bachelorarbeit basiert. Anschliessend wird die Sozialpädagogik in den Kontext der Tagesschule eingeordnet. Zwei Beispiele veranschaulichen den Nutzen der Tagesschulen, um die zweite Forschungsfrage dieser Arbeit zu beantworten. Da die Forschungsergebnisse und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen mit Qualitätsmerkmalen von zuständigen Sozialwesen-Instanzen ergänzt und verglichen werden, widmet sich der vorletzte Abschnitt einer kurzen Vorstellung. Das Kapitel endet mit einer Heranführung und Darlegung der Wissenslücke, die die vorliegende Forschung schliessen soll. Ziel dieses Kapitels ist es, die Verbindung zwischen Sozialpädagogik und Tagesschulen aufzuzeigen und die Bedeutung der Investition in die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen darzulegen.

3.1 Grundverständnis von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit

Das Feld der Sozialpädagogik kann als eigenständige Disziplin betrachtet werden (vgl. Winkler et al., 2021). Jedoch existieren auch andere Auffassungen. Beispielsweise kann die Sozialpädagogik als Teilbereich der Sozialen Arbeit verstanden werden (vgl. Husi & Villiger, 2012). Die Bachelorarbeit basiert auf dem Verständnis des Subsumtionstheorems. Die Soziale Arbeit wird als übergeordneter Begriff für die Sozialarbeit, die soziokulturelle Animation und die Sozialpädagogik verstanden. Jedem dieser Teildisziplinen wird ein spezifischer Wirkungskreis zugeordnet (Husi & Villiger, 2012, S. 136).

Eine Gemeinsamkeit dieser drei Teilbereiche besteht darin, dass sie das Leben und die Lebensbedingungen der Menschen beeinflussen (Husi & Villiger, 2012, S. 90). Die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit variieren zum einen je nach Klientel und dessen Lebensphasen und zum anderen in ihren Zielen und Aufträgen (Heiner, 2010, S. 91).

Der Fokus der Sozialpädagogik liegt auf der Begleitung und der Betreuung von Menschen (Husi & Villiger, 2012, S. 69).

Bock (1995) beschreibt die Aufgabe der Sozialpädagog*innen folgender Massen (S. 49):

«Sozialarbeiter/Sozialpädagogen unterstützen Menschen, eine Balance zu finden zwischen ihren jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten und ihrer Umwelt mit deren jeweiligen Angeboten und Anforderungen.»

Einerseits versuchen Professionelle, die Entwicklung, Einstellungen und Verhaltensweisen von Menschen zu unterstützen, zu stärken und zu optimieren. Sie tun dies, um ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen und verantwortungsbewussten Lebensgestaltung zu vermitteln. Andererseits hat sie den Auftrag, auf die Lebensumstände des Menschen einzuwirken, sodass die notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen für ein menschenwürdiges Dasein gesichert oder erschaffen werden (Bock, 1994, S. 49).

Gemäss Husi und Villiger (2012) zählen Kinder und Jugendliche zur primären Zielgruppe der Sozialpädagogik. Professionelle befassen sich daher häufig mit der Unterstützung von Personen, bei denen der pädagogische Aspekt im Mittelpunkt steht. Aus diesem Grund sind Bildung und Erziehung weitere zentrale Aufgabenbereiche der Sozialpädagogik (S. 69). Sie beschreiben den Auftrag der Sozialpädagog*innen:

«In diesen sozialpädagogischen Einrichtungen sind die Sozialpädagoginnen und -pädagogen für die Alltagsbewältigung ihrer Klientel sowie für das Schaffen von Strukturen und einem Umfeld, das Entwicklung ermöglicht, zuständig» (Husi & Villiger, 2012, S. 69).

Das kompetente Handeln von Fachpersonen in der Sozialen Arbeit besteht darin, Fach- und Sachkompetenz sowie Beziehungskompetenz effektiv und effizient zu kombinieren und anzuwenden (Stimmer, 2012, S. 296). Dabei ist die Grundhaltung der Fachperson von entscheidender Bedeutung für das sozialpädagogische Handeln. Diese Grundhaltung umfasst Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. Sie ist individuell geprägt und entwickelt sich kontinuierlich weiter (Stimmer, 2012, S. 233–240).

Die Grundhaltung wird durch handlungsleitende Konzepte beeinflusst, die als Arbeitswerkzeuge dienen (Stimmer, 2012, S. 157). Diese Konzepte, die auf theoretischen Grundlagen basieren, definieren den Arbeitsrahmen und werden durch spezifische Methoden umgesetzt. Ein

Beispiel hierfür ist der Netzwerkansatz, der die wechselseitigen Beziehungen zwischen Menschen und Institutionen in den Mittelpunkt stellt. Die wesentlichen Aufgaben der Sozialpädagogik innerhalb dieser Netzwerke bestehen darin, diese Beziehungsstrukturen zu verstehen und zu beeinflussen, um Menschen in Krisensituationen zu unterstützen und/oder ihre soziale Identität zu fördern (Stimmer, 2012, S. 179–180).

3.2 Sozialpädagogisches Handeln in Tagesschulen

Die schul- und familienergänzende Betreuung befindet sich an der Schnittstelle von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokultureller Animation, wird jedoch überwiegend dem Bereich der Sozialpädagogik zugeordnet (Husi & Villiger, 2012, S. 46).

3.2.1 Zielgruppe der Einrichtungen

Die primäre Zielgruppe der Tagesschulen sind Kinder (Husi & Villiger, 2012, S. 95). Es ist essenziell, dass die Betreuung auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt wird. Aufgrund der heterogenen Gruppe müssen Alter, Familiensituation und persönliche Eigenschaften der Kinder berücksichtigt werden. Ziel ist es,

- den Kindern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln,
- sie zu umfassenden Lernprozessen zu motivieren,
- verlässliche Beziehungen und soziale Erfahrungen zu ermöglichen
- sowie klare Strukturen hinsichtlich Zeit, Raum, Betreuungspersonal und Mitschüler*innen zu gewährleisten (EKFF, 2009, S. 9).

Das Angebot bietet den Kindern die Gelegenheit, sich intensiv mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Durch Erkunden, Fragen, Beobachten und das Knüpfen sozialer Kontakte können die Kinder nicht nur akademisches Wissen erwerben, sondern auch ihre soziale, emotionale und kulturelle Entwicklung fördern. Ausserdem ermöglicht die Betreuung soziales Lernen, den Erwerb von Konfliktlösungsfähigkeiten und den Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen (EKFF, 2009, S. 10).

3.2.2 Sozialpädagogischer Auftrag

Das sozialpädagogische Feld innerhalb der Tagesschulen zeichnet sich insbesondere durch seinen spezifischen Auftrag aus. Literatur und Forschung zeigen, dass die berufliche Tätigkeit der Betreuungspersonen in Tagesschulen oft nicht klar abzugrenzen ist. Die drei zentralen Komponenten «Bildung», «Erziehung» und «Betreuung» bieten jedoch eine Grundlage zur Erklärung des beruflichen Handelns und der Absichten der Mitarbeitenden. Aus diesem Grund werden im folgenden Abschnitt diese Begriffe näher definiert.

Bildung lässt sich grundsätzlich in drei verschiedene Formen unterteilen, die an unterschiedlichen Lernorten initiiert und durchgeführt werden können. Die formelle Bildung ist obligatorisch und zeichnet sich durch einen festen Zeitplan sowie einen strukturierten Lehrplan aus. Im Gegensatz dazu basiert die nichtformelle Bildung auf Freiwilligkeit und ist wählbar, kann jedoch ebenfalls institutionalisiert sein (vgl. Coelen, 2008). Die dritte Form ist die informelle Bildung, die durch spontane und unbeabsichtigte Lernprozesse gekennzeichnet ist. Studien haben gezeigt, dass in Tagesschulen eine andere Kultur des Lernens dominieren kann als im regulären Unterricht an der Schule (Kamski, 2011). Während Tagesschulen nicht auf spezifische Fächer fokussiert sind und auf strukturierte, formelle Lernprozesse verzichten (Jutzi, 2020, S. 120), kann hier neben kognitiven Fähigkeiten auch stärker auf sozioemotionale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Zudem werden erzieherische Aspekte wie Disziplin und Regelbefolgung berücksichtigt. In Tagesschulen finden vorwiegend informelle oder nichtformelle Bildungsprozesse statt, die sich von den Zielen und Methoden der schulischen Bildung unterscheiden und die sozial- sowie freizeitpädagogischen Aktivitäten umfassen (Jutzi, 2020, S. 32–33).

Zusätzlich zur Unterstützung in Bildungsprozessen bieten Tagesschulen auch Erziehung zu sozialem Verhalten und Selbstständigkeit an (Stern & Geschwend, 2018, S. 67). Hierbei sollte die Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Tagesschule und Schule betrachtet werden (Forrer Kasteel & Schuler Braunschweig, 2018, S. 174). Es existieren unterschiedliche Ansätze zur Definition von Erziehung. Diese kann entweder als Prozess oder als Ergebnis verstanden werden. Ausserdem kann Erziehung sowohl als wertfreier Teil des gesellschaftlichen Lebens als auch als Ziel und Vorschrift betrachtet werden. Der Fokus kann auf der Absicht der Erziehung oder auf dem tatsächlichen Erfolg und den Ergebnissen liegen.

Sie kann als bewusste Handlung mit bestimmten Zielen oder als eines von vielen Ereignissen im Leben betrachtet werden (vgl. Gudjons, 2012). Hurrelmann (1994) versteht Erziehung als soziale Interaktion, bei der ein Erwachsener systematisch und zielgerichtet versucht, gewünschtes Verhalten zu fördern oder zu stärken. Dabei werden die Bedürfnisse und individuellen Eigenheiten des Kindes berücksichtigt. Diese Definition betrachtet Erziehung als Teil des umfassenden Sozialisationsprozesses, bei dem Erwachsene bewusst in die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern eingreifen, um diese zu selbstständigen, leistungsfähigen und verantwortungsbewussten Menschen zu formen (S. 13).

Im Kontext von schul- und familienergänzenden Angeboten wird der Begriff Betreuung häufig verwendet, jedoch selten präzise definiert. Stimmer (2012) definiert Betreuung als eine spezielle Interaktionsform, die darauf abzielt, Menschen zu unterstützen, die vorübergehend oder dauerhaft bestimmte Lebensaspekte nicht selbstständig bewältigen können (S. 141). Da Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter gemäss Art. 16 des Zivilgesetzbuchs [ZGB] vom 10. Dezember 1907, SR 210, nicht über uneingeschränkte Urteilsfähigkeit verfügen, dürfen sie nicht für längere Zeit unbeaufsichtigt gelassen werden. Daher nehmen Familien häufig externe Betreuungsdienste in Anspruch. Sozialpädagog*innen in Tagesschulen bieten altersgerechte Unterstützung für Kinder bei der Bewältigung ihres Alltags an (vgl. Husi & Villiger, 2023, S. 69).

Homfeldt und Schneider (2008) erklären, dass der Begriff eine Situation beschreibt, in der eine Person vorübergehend für das Wohl einer anderen sorgt oder sie in ihrer Obhut hat. Dabei ist der Begriff eng mit sozialpädagogischen Konzepten wie Obhut, Verantwortung und Fürsorge verbunden. Sie sehen die Betreuung als eine zentrale Vermittlungsaufgabe zwischen Erziehung und Bildung. Sie betonen, dass Betreuung, Erziehung und Bildung eng miteinander verzahnt sein müssen. Ohne Betreuung wären Erziehung und Bildung nicht möglich (S. 498).

3.2.3 Ort der Tätigkeit

Tagesschulen sind häufig räumlich und organisatorisch in unmittelbarer Nähe zu den regulären Schulen angesiedelt und passen ihre Angebote in der Regel an die Unterrichtszeiten an. Die Verbindung zwischen Tagesschulen und dem regulären Unterricht kann sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch durch konkrete Integration im Schulalltag bestehen. Dies kann sich beispielsweise durch den gemeinsamen Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal über pädagogische Konzepte oder durch die gezielte Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler zeigen (EDK, 2007, S. 122–123).

In diesem Kontext sind Tagesschulen Teil des Bildungssystems und bieten neben dem Unterricht auch Verpflegung und Freizeitaktivitäten an. Sie stellen somit eine umfassende Integration von schulischer Pädagogik und Sozialer Arbeit auf verschiedenen Ebenen – strukturell, personell, pädagogisch und räumlich – dar (Chiapparini et al., 2019, S. 158). Die Angebote werden daher als erweiterte Lern- und Bildungsangebote verstanden, die über die formale Bildung hinausgehen und sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Unterrichtszeiten stattfinden (vgl. Chiapparini et al., 2018).

3.2.4 Qualifikation der Leitungspersonen

In Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung arbeiten Teams mit vielfältigen beruflichen Hintergründen zusammen (Windlinger, 2020, S. 13). Eine professionelle Leitung ist entscheidend, um den Kindern ein stabiles und unterstützendes Umfeld zu bieten. Auf Leitungsebene sind daher umfassende betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, insbesondere in den Bereichen Buchhaltung, Personalmanagement, Planung, Organisation und Kommunikation (SODK & EDK, 2022, S. 15).

Die Qualifikationen der Leitungspersonen werden durch eine fundierte (sozial-)pädagogische Grundausbildung sowie durch spezifische Weiterbildungen und ausreichende Berufserfahrung nach der Ausbildung erlangt. Allgemein wird eine Berufserfahrung von vier Jahren als angemessen betrachtet. Allerdings kann auch eine Leitungsperson mit weniger Berufserfahrung eingesetzt werden, sofern die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind oder durch begleitendes Coaching unterstützt werden. Dies gilt besonders für Organisationen mit mehreren Standorten, die bestimmte Aufgaben zentralisieren. Neben den pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sind auch Führungskompetenzen und persönliche Eignung für eine Führungsposition erforderlich (SODK & EDK, 2022, S. 15).

Die Qualität einer Tagesschule wird massgeblich von der Leitung der Einrichtung geprägt. Neben den individuellen Merkmalen der Mitarbeitenden spielen auch der spezifische Kontext und die Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle (Jutzi, 2020, S. 121). In den Richtlinien des Verbands Kibesuisse (2021) wird zudem hervorgehoben, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Betreuung hat (S. 15).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Sozialpädagogik durch die Definition ihrer Zielgruppe, die Spezifikation ihres Auftrags, die Bestimmung ihres Arbeitsortes sowie die Qualifikation des Personals charakterisiert wird.

3.3 Nutzen der Tagesschulen

Dieser Abschnitt widmet sich zwei Beispielen für den Nutzen und die Chancen der schulergänzenden Betreuung, um die Relevanz des Angebots aufzuzeigen und so die Weiterentwicklung der Organisationen anzuregen. Die Verfasserin hat sich einerseits dafür entschieden, den Wertewandel des Familiensystems zu beleuchten, um die positiven Auswirkungen schulergänzender Betreuungsangebote auf Familien und die Gesellschaft hervorzuheben. Andererseits hat sie sich für das Thema Bildungsgerechtigkeit entschieden, da die Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession verstanden wird.

3.3.1 Der Wertewandel des Familiensystems

In der Schweiz haben die ganztägige Bildung und Betreuung erst in den letzten Jahren verstärkt an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Bis vor einigen Jahren war das traditionelle Familienmodell vorherrschend, bei dem die Frau hauptsächlich für die Betreuung der Kinder zuständig war. In der Regel waren Mütter in den ersten 10 bis 15 Jahren nach der Geburt nur eingeschränkt oder nicht berufstätig. Das Bildungssystem war darauf abgestimmt und bot bis vor etwa einem Jahrzehnt im Kindergarten und in der Primarstufe lediglich kurze Vormittags- und Nachmittagszeiten an, wobei das Mittagessen zu Hause eingenommen wurde (Schüpbach, 2018, S. 15).

Mit den Folgen der Industrialisierung und des gesellschaftlichen Wandels sowie der zunehmenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften entstand ein wachsender Bedarf nach neuen zeitlichen Strukturen im Bildungssystem. Gleichzeitig wurde eine Neuausrichtung der Vereinbarkeit von Familie und Bildungseinrichtungen erforderlich. Dies führte zu einer Diskussion über die Erweiterung des öffentlichen Bildungsauftrags (EKFF, 2004, S. 30; Schüpbach, 2018, S. 15).

Nach Angaben der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen [EKFF] wünschen sich viele Frauen in der Schweiz eine bessere Balance zwischen Mutterrolle und beruflicher Tätigkeit. Dies setzt eine stärkere Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung voraus. Jedoch zeigen viele Väter eine ambivalente Haltung gegenüber dieser Aufgabe (EKFF, 2009, S. 9).

Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf privat gelöst werden muss, entstehen nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch für die Gesellschaft weitreichende Probleme. Die EKFF (2004) beschreibt folgende problematische Situationen (S. 30):

1. Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen können finanziell belastet werden, wenn sie auf das Einkommen der Mutter verzichten müssen, weil keine ausreichende Kinderbetreuung verfügbar ist. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten können zur Folge haben, dass ein Elternteil, zumeist die Mutter, zuhause bleiben muss. Dadurch werden das Haushaltseinkommen reduziert und das Armutsrisiko erhöht.
2. Eltern, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um ihre Kinder gemeinsam betreuen zu können, verzichten auf berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und sozialen Schutz. Teilzeitarbeit kann zu eingeschränkten Karrierechancen und niedrigerem Einkommen führen, was langfristig die soziale Sicherheit und berufliche Weiterentwicklung beeinträchtigt.
3. Fehlen ausreichende Angebote für familienergänzende Betreuung, kann es zu einer Betreuungslücke kommen, wenn beide Elternteile berufstätig sind oder alleinerziehende Eltern arbeiten. Diese Lücke kann zu unzureichender Betreuung und Förderung der Kinder führen, da keine adäquaten Angebote zur Verfügung stehen.
4. Schlechte Bedingungen für eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Familie führen dazu, dass viele Familien sich gegen Kinder entscheiden, was langfristig zu einem Mangel an Nachwuchs in der Gesellschaft führt.

Familien haben unterschiedliche Wünsche und Möglichkeiten hinsichtlich der Rollen- und Aufgabenverteilung. Ein gemeinsames Bedürfnis aller Familien ist jedoch ausreichend freie Zeit, sei es für die Familie als Ganzes, für das Paar oder für Einzelpersonen. Unabhängig von der Familienform und der Aufgabenverteilung der Eltern ist es entscheidend, genügend Zeit für verlässliche Beziehungen, Fürsorge, kreative Aktivitäten und Erholung zu haben (vgl. EKFF, 2004). Schulergänzende Betreuungsangebote sollen dazu beitragen, die Abstimmung von Arbeits- und Familienzeit zu verbessern, um die Eltern zu entlasten. Ein erweitertes Angebot in der familien- und schulergänzenden Betreuung kann auch zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (EKFF, 2009, S. 9). Letztlich ermöglicht eine schulergänzende Kinderbetreuung insbesondere den Personen, die einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind, wie Alleinerziehenden, jungen Eltern und kinderreichen Familien, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen (EKFF, 2009, S. 27).

3.3.2 Bildungsgerechtigkeit durch die Tagesschule

Im Bildungssystem wird häufig das Prinzip der Meritokratie verfolgt, bei dem Chancengleichheit als Ausgangsgleichheit interpretiert wird. Dies bedeutet, dass allen Schülerinnen und Schülern gleiche Bedingungen für Bildungserfolg gewährleistet werden sollen. Unterschiede in den Bildungsergebnissen werden dabei auf individuelle kognitive Fähigkeiten und Leistungen zurückgeführt. Diese Perspektive betont, dass Bildungserfolg primär von persönlichen Anstrengungen und Begabungen abhängt (Davis, 1995; zit. in Thieme, 2013, S. 171). Der Capability-Approach, entwickelt von Amartya Sen und Martha Nussbaum, bietet jedoch tiefere Einblicke und könnte dazu beitragen, Bildungsgerechtigkeit umfassender und gerechter zu gestalten. Dieser Ansatz zielt darauf ab, Individuen zu befähigen, ihre Bedürfnisse zu erkennen und die verfügbaren Ressourcen entsprechend zu nutzen (Dietrich et al., 2013, S. 15–22). Der Schwerpunkt liegt auf den tatsächlichen Fähigkeiten und Freiheiten der Menschen (Capabilities), um ihre Lebensziele zu verwirklichen. Dies entspricht der Förderung individueller Fähigkeiten und Autonomie als zentrale Ziele der sozialpädagogischen Praxis (Schrödter, 2013, S. 71–72).

Die International Federation of Social Workers [IFSW] betont, dass die Grundlagen der Sozialen Arbeit auf den Prinzipien der Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit basieren. Pädagogisches Handeln wird als wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit betrachtet, da es darauf abzielt, Klient*innen zu befähigen, ihre eigenen Lebenswege zu gestalten (Schrödter, 2013, S. 71–75).

Der Gerechtigkeitsbezug wird besonders im sozialpädagogischen Handlungsfeld deutlich. Sozialpädagogisches Handeln geht davon aus, dass Menschen nicht durch innere Anlagen oder äussere Einflüsse in ihrer Bestimmung festgelegt sind, sondern die Fähigkeit haben sollten, ihre eigenen Lebenswege zu gestalten. Dies erfordert, dass Menschen trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen gleiche Chancen zur Entfaltung ihrer Potenziale und zur Verwirklichung ihrer Lebensziele erhalten (Schrödter, 2013, S. 72–73). Indem Massnahmen an Gerechtigkeitsnormen gebunden sind und sowohl individuelle Entwicklungsmöglichkeiten als auch soziale Bedingungen der Klientel berücksichtigt werden, leistet die Soziale Arbeit einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten und zur Förderung von Chancengerechtigkeit (Schrödter, 2013, S. 73–74).

Kinder aus Familien mit begrenzten finanziellen, kulturellen und sozialen Ressourcen haben häufig schlechtere Bildungschancen (Schüpbach, 2010, S. 163). Daher zielt die schulergänzende Betreuung darauf ab, diese Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien zu integrieren und die Chancen zu verbessern (EKFF, 2009, S. 28). Die EKFF (2009) verweist auf internationale Langzeitstudien, die zeigen, dass hochwertige Kindertageseinrichtungen einen positiven Einfluss auf die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern haben und somit den Bildungserfolg erhöhen (S. 30). Besonders Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren von hochwertigen Einrichtungen, da sie dort umfassendere und vielfältigere Anregungen erhalten als im Elternhaus. Eine besonders hochwertige Einrichtung kann den Entwicklungsstand eines Kindes deutlich schneller fördern (vgl. Rossbach, 2004, S. 277).

Abschliessend kann gesagt werden, dass die professionelle Praxis von sozial- und schulpädagogischen Fachkräften in schulergänzenden Betreuungsangeboten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit spielt. Hochwertige Betreuungseinrichtungen können die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern verbessern. Nebst dem fördern sie eine bessere gesellschaftliche Integration und tragen somit zur Senkung der gesellschaftlichen Kosten bei, die durch soziale Probleme und unzureichende Integration entstehen können (EKFF, 2009, S. 45).

3.4 Relevante Qualitätsinstanzen der schulergänzenden Kinderbetreuung

Es folgt eine kurze Vorstellung der zuständigen Instanzen, auf die in dieser Bachelorarbeit Bezug genommen wird:

- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK]
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK]
- Eidgenössische Kommission für Kinderfragen [EKFF]
- Fach- und Branchenverband für Familienergänzende Bildung und Betreuung [Kibesuisse]

3.4.1 SODK und EDK

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektor*innen [SODK] unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in der Schweiz und übernimmt eine Leitfunktion in der Sozialpolitik. Dabei beschäftigt sie sich unter anderem mit Themen der Kinderbetreuung (SODK, o. J.). Die SODK vertritt die Interessen der einzelnen Kantone gegenüber dem Bund und übernimmt somit politische und administrative Aufgaben. Gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Sozial- und Erziehungsdirektor*innen [EDK], einer politischen Behörde für Bildung und Kultur, erarbeiten die SODK politische Ziele und Forderungen, die als Empfehlungen gelten. Dazu gehört die Forderung, dass das Angebot der Kinderbetreuung in der Schweiz dem Bedarf der Bevölkerung entspricht, für alle Familien erschwinglich ist und die Einrichtungen sowie ihre Dienstleistungen von hoher Qualität sind. Die Ausgangslage und die einzelnen Empfehlungen der Themenblöcke werden in einem Bericht zusammengefasst (SODK & EDK, 2022).

3.4.2 EKFF

Die ausserparlamentarische Eidgenössische Kommission für Familienfragen [EKFF] fungiert als beratendes Gremium für den Bundesrat. Sowohl die Bundesbehörden als auch andere Interessengruppen können bei Bedarf auf ihr Fachwissen im Bereich der Familienpolitik zurückgreifen. Die EKFF legt grossen Wert auf die gesellschaftliche Anerkennung der Vielfalt und der Leistungen von Familien. Ihre Aufgabe ist es, sich für gute Lebens- und Rahmenbedingungen für alle Familien einzusetzen (Schweizerische Eidgenossenschaft, o. J.).

3.4.3 Kibesuisse

Der Verband Kinderbetreuung Schweiz [Kibesuisse] ist ein nationales Kompetenzzentrum, das sich auf die familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in schulergänzenden Tagesstrukturen, Tagesfamilien, Tagesschulen und Kindertagesstätten spezialisiert hat. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf allen drei politischen Ebenen durch enge Zusammenarbeit mit Politik, Behörden und Organisationen. Darüber hinaus entwickelt der Verband Grundlagen und Empfehlungen für die Branche, bietet Aus- und Weiterbildungsangebote an, fördert die Vernetzung durch Fachtagungen, berät Mitglieder und unterstützt sie bei der Umsetzung ihres Auftrags. Es stehen das Wohl und die positive Entwicklung der Kinder im Zentrum (Kibesuisse, o. J.).

3.5 Heranführung und Darlegung der Wissenslücke

Die ausführliche Situationsbeschreibung im zweiten Kapitel bietet eine Übersicht über die schulergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Zug. Es wurde dargelegt, dass ein Ausbau des Angebots sowie eine Weiterentwicklung der Einrichtungen zu verzeichnen sind. Angesichts der Anpassungen der gesetzlichen Gegebenheiten sowie der Ausweitung des Angebots stellt sich die Frage, wie die Tagesschulen diesen Ausbau bewerten und wie sie mit der aktuellen Situation zurechtkommen.

Ein Bericht über den Zwischenstand in den Einrichtungen und darüber, ob und unter welchen Umständen der pädagogische sowie rechtliche Auftrag erfüllt wird, wurde entweder nicht kantonsübergreifend erstellt oder nicht öffentlich zugänglich gemacht. Dadurch entsteht eine Wissenslücke, die durch die vorliegende Forschung geschlossen werden soll.

Es wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die insbesondere die Herausforderungen der Tagesschulen untersucht. Wie in *Abschnitt 3.2* erläutert, fallen die Tagesschulen in den Aufgabenbereich der Sozialpädagogik. Daher kann und sollte die Profession der Sozialpädagogik einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten. Wie dies geschehen soll, wird ebenfalls in dieser Arbeit untersucht.

Es ist lohnenswert, die Einrichtungen zu unterstützen, weil Tagesschulen einen wichtigen Nutzen für Kinder, Familien und die Gesellschaft bringen, wie in *Abschnitt 3.3* dargelegt wurde.

4 Forschung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die im Rahmen dieser Bachelorarbeit durchgeführte Forschung. Nach einer Beschreibung des Forschungsgegenstands wird anschliessend auf die Vorbereitung und den Zugang des Forschungsfeldes eingegangen. Als Nächstes wird das Sampling festgelegt. Darauffolgend widmet sich dieses Kapitel dem methodischen Vorgehen und den genutzten Erhebungsinstrumenten. Zum Schluss wird auf die Datenaufbereitung, die Nachbereitung und das Auswertungsverfahren eingegangen.

4.1 Das Forschungsdesign

Dieses Unterkapitel bietet einen Überblick über das Forschungsvorhaben, indem es den Gegenstand, die Art, die Vorbereitung und den Verlauf der Forschung sowie das Sampling erläutert.

4.1.1 Der Forschungsgegenstand

Die Forschungsergebnisse des BFS und der Monitoringbericht deuten auf den stetigen Ausbau der schulergänzenden Betreuung in der Schweiz und im Kanton Zug hin. Die Entwicklung der Angebote und Struktur sind in dem eingeleiteten Programm «Zug+» zu verfolgen. Diese Forschungsarbeit befasst sich, wie in der Einleitung beschrieben, mit den aktuellen Herausforderungen, denen sich die schulergänzenden Betreuungsangebote stellen. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie die Sozialpädagogik zur Entwicklung und Unterstützung der Betreuungsangebote beitragen kann. Die Autorin dieser Bachelorarbeit möchte einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton Zug leisten, indem sie die subjektive Auffassung und Bewertung von fünf Fachpersonen in den Einrichtungen untersucht und auswertet. Die Ergebnisse der Forschung sollen zur Beantwortung der zweiten und dritten Forschungsfrage beitragen, die im Kapitel *1.4 Forschungsfragen der Arbeit* dargestellt wurden.

4.1.2 Qualitative Forschung

Eine qualitative Forschungsarbeit zielt darauf ab, neue Erkenntnisse zu gewinnen und daraus Hypothesen zu entwickeln. Dazu werden geeignete Gesprächspartner*innen detailliert befragt und möglichst umfassend erfasst (Döring & Bortz, 2016, S. 25). Durch offen gestellte

Fragen kann eine subjektive Sichtweise der Teilnehmenden festgehalten werden (Flick, 2009, S. 24–25). Zur Beantwortung der Forschungsfrage ist daher eine qualitative Untersuchung besonders geeignet, da Klarheit über die Herausforderungen in schulergänzenden Betreuungsangeboten anhand von Expert*inneninterviews geschaffen wird. Um ausführlich die Komplexität und unbewusste Aspekte zu erforschen, konzentriert sich diese Forschung auf eine kleine Stichprobe.

4.1.3 Vorbereitung und Verlauf der Forschung

Der grobe Ablauf der Forschung wird in folgender Darstellung abgebildet:



Abbildung 1: Grober Ablauf der Forschung (eigene Darstellung)

Aufgrund der bereits bestehenden Arbeitserfahrung und vergangenen Anstellungen hatte die Autorin bereits Zugang zu Mitarbeitenden der zu untersuchenden Einrichtungen. Sie stellte einen Kontakt zu potenziellen Interviewpersonen her und sendete per E-Mail eine schriftliche Anfrage. Da das Erfahrungs- und Deutungswissen der Interviewteilnehmenden anhand spontaner Aussagen untersucht werden soll, verzichtet die Autorin auf eine vorzeitige Zustellung der Interviewfragen. Ausserdem möchte sie Abweichungen und Anpassungen während des Interviews vornehmen können, um ein starres Frage-Antwort-Gespräch zu verhindern (Bogner et al., 2014, S. 30–31).

Bevor die Interviews mit den Fachpersonen stattfanden, übte die Autorin anhand von Rollenspielen mit einer freiwilligen Person aus ihrem nahen Umfeld.

Dieses Interviewtraining empfiehlt Flick (1999), da die Entscheidungen der Autorin ein hohes Mass an Sensibilität für den genauen Interviewverlauf und das Gegenüber erfordern. Des Weiteren soll der Überblick über die relevanten Gesprächsinhalte geübt werden (S. 113).

4.1.4 Sampling der Untersuchung

Die vorliegende qualitative Forschungsarbeit ist nicht in der Lage, alle Aspekte der Gesamtheit zu untersuchen. Deshalb ist sie auf Ergebnisse einer Stichprobe angewiesen. Die qualitative Forschung zielt häufig auf Verallgemeinerungen ab und gewinnt dabei Erkenntnisse, die sich über die befragten Organisationen erstrecken. Dafür wurden interviewte Personen von vornherein anhand festgelegter Kriterien von der Autorin ausgewählt. Die Kriterien beruhen auf der Forschungsfrage und den theoretischen Überlegungen (Mayer, 2013, S. 39). Die Autorin hat sich für Personen in einer Leitungsfunktion entschieden, da diese die Methoden- und Fachkompetenz sowie wichtige strategische und organisatorische Einblicke mitbringen. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass sowohl ländliche als auch städtische Organisationen befragt werden. Ausgehend von diesem Vorgehen wurden von der Autorin im Zeitraum vom März bis Mai 2024 insgesamt vier Standortleitungspersonen der schulergänzenden Betreuungsangebote interviewt. Zur Erweiterung des Sichtfeldes wurde zusätzlich eine Leitung interviewt, die für die Vernetzung und Projektplanung mehrerer Standorte zuständig und auf strategischer Ebene (Rektorat) tätig ist. Bei allen Standorten handelt es sich um modulare Tagesschulen, da diese im untersuchten Kanton am häufigsten vertreten sind (Schempp et al., 2023, S. 20) und zukünftig alle kommunalen Einrichtungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen mit dem Programm «Zug+» modular organisiert werden (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 23).

Zur Sicherstellung der Anonymität der interviewten Leitungspersonen wurde ihnen ein Pseudonym zugeteilt. Die Einrichtungen werden einem Buchstaben zugeordnet (Mayer, 2013, S. 46):

Tabelle 4: Sampling (eigene Darstellung)

Einrichtung	Pseudonym	Geografische Lage	Aufgabe und Berufliche Position
Einrichtung A	Frau Montag	ländlich	Standortleitung
Einrichtung B	Frau Dienstag	städtisch	Standortleitung mit mehreren Gruppen
Einrichtung C	Frau Mittwoch	ländlich, in der Nähe einer Grossstadt	Standortleitung
Einrichtung D	Herr Freitag	städtisch	Standortleitung
Einrichtung E	Frau Donnerstag	städtisch sowie ländlich	Rektorat, zuständig für mehrere Standorte

4.2 Methodisches Vorgehen und Erhebungsinstrumente

In diesem Unterkapitel wird die ausgewählte Forschungsmethode vorgestellt, mit der die persönlichen Erfahrungen, Deutungen und Bewertungen des Samplings untersucht wurden.

4.2.1 Leitfadeninterviews mit Expert*innen

Eine gängige Methode qualitativer Forschung ist das Leitfadeninterview, welches in dieser Arbeit angewendet wurde. Der Leitfaden besteht aus wenigen Fragen und ermöglicht die Erhebung von verbalen Daten (vgl. Flick, 1999, S. 114). Er gewährt sowohl Struktur als auch Flexibilität in der Befragung. Die Struktur dient der Sicherstellung, die relevanten Themen für die Forschungsarbeit zu untersuchen. Gleichzeitig erlaubt die offene Formulierung der Fragen den Interviewpartner*innen, frei zu antworten. Für ein erfolgreiches Leitfadeninterview ist eine flexible Handhabung wichtig. Der Leitfaden dient beim Interview als Orientierung, sollte jedoch nicht als starres Schema betrachtet werden (Meuser & Nagel, 2009, S. 467). Während der Befragung konnte die Autorin selbst entscheiden, ob und wann sie nach Details nachfragt

und nach Ausschweifungen der erzählenden Person wieder auf den Leitfaden zurückkehrt (vgl. Flick, 1999, S. 122 ff.).

In dieser Arbeit kam eine besondere Form des Leitfadeninterviews zum Einsatz: das Expert*inneninterview. Meuser und Nagel (2009) beschreiben Personen als Expert*innen, wenn diese über Fachwissen im relevanten Forschungsbereich verfügen (S. 467). Expert*innen haben entweder auf eine Weise Verantwortung für eine Problemlösung oder verfügen über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personen oder Entscheidungsprozesse (Meuser & Nagel, 1991, S. 443). Die Autorin entschied sich daher für die Leitungspersonen von Tagesschulen, die als Expert*innen für ihre Forschung fungierten. In der vorliegenden Forschung stellen diese den zentralen Forschungsgegenstand dar, wobei ihr Deutungswissen im Mittelpunkt steht (Bogner et al., 2014, S. 23).

4.2.2 Erstellung des Fragebogens

In qualitativen Interviews ist es nicht erforderlich, in allen Gesprächen exakt die gleichen Fragen zu stellen, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Entscheidend ist, dass die Befragten gleichsam dazu angeregt werden, über die forschungsrelevanten Themen zu sprechen (Bogner et al., 2014, S. 28). Die Interviewfragen dienen lediglich als Gesprächsanreize. Diese hergestellten Gesprächssituationen dienen zum Preisgeben von Informationen, deutungsbasier- ten Aussagen und Bewertungen der Expert*innen im Hinblick auf den Forschungsgegenstand (Bogner et al., 2014, S. 33). Bei einer weiteren Detaillierung der Informationen und ergänzen- den Redeanreizen kann die Autorin zu Nachfragen greifen. Die Hauptfragen sind jedoch ver- pflichtende Fragen, die immer ähnlich in allen Expert*inneninterviews gestellt werden (S. 28). Der Fragebogen, der in den Interviews eingesetzt wurde, ist im *Anhang A* eingefügt.

Die Interviews zielten darauf ab, genügend Material und Daten zu sammeln. In der Auswer- tung konnten die gebildeten Hypothesen untersucht und weitere Hypothesen entwickelt wer- den, die anschliessend mit Aussagen über Zusammenhänge sowie Theorien empirisch begrün- det wurden (vgl. Bogner et al., 2014, S. 32).

Um problematische oder unverständliche Fragen zu erkennen und zu korrigieren, wurde ein Pretest des Leitfadens durchgeführt. Dadurch konnte zusätzlich überprüft werden, ob die Leit- fragen die gewünschten Informationen liefern und später im Verlauf der Analyse einen Ver- gleich der Ergebnisse ermöglichen (Mayer, 2013, S. 45–46).

4.3 Datenaufbereitung

Alle Expert*inneninterviews fanden getrennt voneinander in den institutionellen Räumlichkeiten der Leitungspersonen statt. Um das Gesagte vollständig zu transkribieren und inhaltlich zusammenzufassen, wurden alle Interviews mithilfe einer Tonaufnahme von der Autorin aufgezeichnet (Bogner et al., 2014, S. 40). Alle Teilnehmenden wurden mittels einer Einverständniserklärung über die Einwilligung zur Tonaufnahme, den Ablauf des Interviews und den Verwendungszweck der Gesprächsinhalte aufgeklärt (Mayer, 2013, S. 47). Das Dokument wurde von der Autorin und von der Leitungsperson unterzeichnet. Beide Parteien erhielten je ein Exemplar.

Alle Interviews wurden gemäss der Methode von Dresing und Pehl (2018) «einfach» oder «wörtlich» transkribiert. Da lediglich der Inhalt erfasst werden sollte, erwies diese Art der Transkription als ausreichend (S. 20–25).

Während vier Interviews auf Hochdeutsch geführt wurden, wurde eines auf Schweizerdeutsch gehalten. Dieses Interview wurde in der Transkription von lautorientierter Dialektsprache und mundartlichen Begriffen in deutsche Schriftsprache übertragen. Die Autorin übersetzte dabei die Sprache wortgetreu (vgl. Bogner et al., 2014, S. 42).

4.4 Nachbereitung und Auswertungsverfahren

Die Autorin entschied sich für das qualitative Auswertungsverfahren der leitfadenorientierten Experten*inneninterviews nach Meuser und Nagel (1991). Die Auswertung orientiert sich an thematischen Einheiten, das heisst, an inhaltlich zusammenhängenden Abschnitten, die sich über die Texte verteilen. Sie erfolgt daher nicht nach der Reihenfolge der Äusserungen in den einzelnen Interviews. Dabei gewinnt der Kontext, in dem die Expert*innen tätig sind, an Bedeutung. Durch die leitfadengestützte Interviewführung der Autorin konnte die Vergleichbarkeit der Interviewtexte sichergestellt werden (Strübing, 2013, S. 92). In den folgenden Textabschnitten werden die fünf durchlaufenen Schritte der Auswertung auf das Wesentliche gekürzt und festgehalten. Im *Anhang B* ist ein Einblick in die Transkription zu sehen. Zusätzlich sind die ersten vier Auswertungsschritte anhand von zwei anonymisierten Beispielen beigefügt.

Transkription: Die Voraussetzung für die Transkription der Gesprächsinhalte ist die Tonaufnahme der geführten Interviews, welche die Autorin anfertigte. Da es sich um geteiltes Expert*innenwissen handelt, wurde in diesem Fall auf erweiterte sowie komplexe Transkriptionen verzichtet (Meuser & Nagel, 1991, S. 455–456). Die Transkription wurde von der Autorin eigenhändig auf dem Computer abgetippt.

Paraphrase: Die Paraphrasierung ist der erste Schritt zur Verdichtung des Textmaterials. Die Strukturierung des Textes nach thematischen Einheiten erfolgte nach Alltagsverstand. Um eine Einschränkung des thematischen Vergleichs zwischen den Interviews zu vermeiden, musste die Autorin der Paraphrase des Gesprächsverlaufs folgen und den Gesamthalt der Äußerungen der Expert*innen wiedergeben. Eine gute Paraphrase sollte laut Meuser und Nagel (1991) alle behandelten Themen vollständig wiedergeben, sodass nichts weggelassen, hinzugefügt oder verzerrt wird (S. 456–457).

Überschriften: Der nächste Schritt zur Verdichtung des Materials bestand darin, die paraphrasierten Passagen thematisch zu ordnen, wobei nah am Text gearbeitet und die Terminologie der Interviewten übernommen wurde. Zudem wurde die Reihenfolge des Textes innerhalb von Passagen aufgelöst. Die Expert*innen dienten als Medium für das Wissen, welchem sich die Autorin Zugang verschaffen möchte. Passagen, die den gleichen oder ähnlichen Inhalt generieren, wurden von der Autorin zusammengestellt. Schlussendlich suchte die Autorin nach passenden Überschriften (Meuser & Nagel, 1991, S. 457–459). Zur Veranschaulichung dieses Schrittes dient die Legende aller Überschriften aus dem Fall 1 im *Anhang B*.

Thematischer Vergleich: Danach ging die Autorin über die Auswertung der einzelnen Texteinheit hinaus. Es wurden thematisch vergleichbare Textpassagen aus verschiedenen Interviews zusammengeführt und die Überschriften vereinheitlicht. Die Ergebnisse des thematischen Vergleichs mussten kontinuierlich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Validität in den Interviewpassagen überprüft werden. Die Autorin untersuchte gegebenenfalls Gemeinsamkeiten, Unterschiede oder Widersprüche, die aus dem Vergleich der Interviews hervorgingen (Meuser & Nagel, 1991, S. 459–462). Die Ausschnitte von Fall 1 und Fall 2 behandeln eine ähnliche Thematik und werden deshalb einer gemeinsamen Überschrift zugeordnet, wie im *Anhang B* dargestellt.

Soziologische Konzeptualisierung: Anschliessend löste sich die Autorin von den Texten und der Terminologie der Expertinnen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede wurden unter Einbeziehung theoretischer Wissensbestände begrifflich erfasst. Wichtige Aspekte des Expert*innenwissens wurden in einer Tabelle verdichtet und expliziert. Dieser Schritt umfasste sowohl die Einordnung der Inhalte in allgemein gültige Begriffe als auch deren Anpassung an den spezifischen Wirklichkeitsausschnitt. Die Autorin verallgemeinerte die empirischen Daten und traf Aussagen über die Befunde, die theoretische Diskussionen unterstützten, jedoch auf das untersuchte Material beschränkt waren (Meuser & Nagel, 1991, S. 462–463).

Theoretische Generalisierung: Im letzten Schritt löste sich die Autorin vom Interviewmaterial ab. Sie ordnete die Themen in ihrem inneren theoretischen Zusammenhang. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgte aus einer theoretisch informierten Perspektive auf die empirisch generalisierten Sachverhalte. Sinnzusammenhänge wurden mit Typologien und Theorien verknüpft (Meuser & Nagel, 1991, S. 463–466). Abschliessend fasste sie die Ergebnisse unter den Themenbereichen in einen Fliesstext zusammen.

Zusammenfassend hat die Autorin alle fünf Stufen des Verfahrens durchlaufen. Je weiter der Auswertungsprozess voranschritt, desto häufiger griff die Autorin auf eine frühere Stufe zurück. So konnte sie die Kontrolle über die Angemessenheit einer Verallgemeinerung und deren Fundierung in den Daten behalten. Auf diese Weise zeichnet sich die Auswertung durch Rekursivität aus (Meuser & Nagel, 1991, S. 466).

4.5 Reflexion der Forschungsmethode

Das Expert*inneninterview erwies sich als ein geeignetes Instrument zur Datenerhebung für die vorliegende Forschung. Die Autorin strebte nicht danach, eine Vielzahl von Berufserfahrungen und Situationsbewertungen zu erfassen, sondern vielmehr spezifische Einblicke in die alltäglichen Aufgaben und Herausforderungen zu gewinnen. Letztendlich handelte es sich um subjektive Einschätzungen und Meinungen zum erforschten Themenbereich, die im Rahmen eines offenen Gesprächs erfasst werden konnten.

Die Variante der Auswertung erforderte für eine Einzelarbeit einen erheblichen Aufwand und Einsatz, insbesondere wenn keine digitale Unterstützung durch ein Programm erfolgt. Die Autorin sah sich der Herausforderung gegenüber, jeden einzelnen Schritt sorgfältig

durchzuführen, ohne diese zu kombinieren oder zu überspringen. Schlussendlich beurteilt sie die Reihenfolge der Schritte als sinnvoll.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf der Zusammenfassung der Expert*innenaussagen, welche zur Beantwortung der Fragestellungen dienlich sind. Wörtliche Zitate, die wichtige und sensible Informationen beinhalten, aber eine Person kenntlich machen könnten, werden ohne Namen wiedergegeben. Die Inhalte der Interviews sind in die drei Unterkapitel *5.1 Auftrag der Tagesschule*, *5.2 Professionalität und Qualität in den Tagesschulen* und in *5.3 aktuelle Herausforderungen in den Einrichtungen* unterteilt.

5.1 Auftrag der Tagesschule

Im folgenden Abschnitt werden die Antworten der Forschungsteilnehmenden dargestellt, die auf die Frage der Aufgabe und des Auftrags Bezug nehmen.

5.1.1 Erziehung, Bildung und Betreuung

Die Auswertung der Forschungsergebnisse zeigt, dass Leitungspersonen ein unterschiedliches Verständnis von Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsaufgaben haben. Die Expert*innen gewichten ihre Kernaufgaben unterschiedlich, obwohl sie die gleiche Altersgruppe betreuen. Frau Montag ist der Ansicht, dass der erzieherische Auftrag in ihrer Einrichtung in die Begleitung und Unterstützung der Kinder einfließt. Im Gegensatz dazu legt Frau Dienstag den Schwerpunkt auf die Betreuung der Kinder anhand gemeinsam festgelegter pädagogischer Grundhaltungen. Den erzieherischen Aspekt sieht sie lediglich in den Esssituationen mit jüngeren Kindern, insbesondere in Bezug auf Tischmanieren.

Die Tagesschule stellt für Kinder einen Bildungsort dar, der sich von der Regelschule dadurch abhebt, dass kein fester Lehrplan verfolgt wird und keine Bewertungen der schulischen Leistungen stattfinden. Frau Mittwoch hebt hervor, dass die individuelle Förderung der Kinder in ihrer sozialen Entwicklung und Selbstwirksamkeit durch einen partizipativen Ansatz erfolgt. Sie richten Lerninseln in ihrer Organisation ein, die einen Bildungseffekt mitbringen sollen.

Mit der altersdurchmischten Gruppe und anfälligen Begegnungen sollen das Lernen von Rücksichtnahme und das soziale Verhalten der Kinder unterstützt werden, so Frau Donnerstag:

«Wir haben gemischte Altersgruppen, Kindergarten bis zur sechsten Klasse. Wir separieren in gewissen, also beim Mittagessen beispielsweise. Ja, also ein bisschen unter sich sein können, aber sicher auch das Lernen voneinander, die Kleinen von den Grossen und umgekehrt, das sehen wir als Vorteil hier. (. . .) Aber das würde es ermöglichen, gemischte Gruppen. Auch lernen eben zu helfen, aufeinander Rücksicht zu nehmen». (Interview Frau Donnerstag, Zeile 55–60)

5.1.2 Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder

Drei von fünf Teilnehmenden äussern, dass der Auftrag der schulergänzenden Betreuungsangebote in der Unterstützung und Förderung der Entwicklung von Kindern besteht. Dies umfasst unter anderem die Förderung der sozialen Kompetenz, indem die Kinder den Umgang in grossen Gruppen erlernen, sowie die Verbesserung alltagspraktischer Fähigkeiten. Tagesschulen bieten den Kindern Begegnungsorte mit verschiedenen Menschen und Persönlichkeiten, was zu Konflikten führen kann, wie Frau Mittwoch berichtet. Durch die Bewältigung dieser Konflikte, teilweise unterstützt durch Betreuungspersonal, erlernen die Kinder den sozialen Umgang und stärken ihre Konfliktfähigkeit. Frau Montag betont zudem die Bedeutung der Tagesschule für geschwisterlose Kinder, da sie dort soziale Kontakte knüpfen und in ihrer Freizeit mit anderen Kindern interagieren können:

«Aha ja, also ich denke immer, für die Kinder ist das ein Riesenvorteil, (. . .) Verhalten in Gruppen. Allgemein zusammenarbeiten auch für Kinder ohne Geschwister. Also ich denke, das Sozialverhalten wird enorm gefördert in solchen Angeboten». (Interview Frau Montag, Zeile 30–32)

Eine Person erklärt, dass die Kinder ihre Freizeit nach ihren Interessen gestalten dürfen und eine Auswahl an Aktivitäten zur Verfügung haben. Ihr offenes Konzept für das Mittagessen unterstützt die Idee der Bedürfnisorientierung und selbstständigen Alltagsgestaltung, da die Kinder innerhalb eines festgelegten Rahmens selbst entscheiden können, wann sie essen möchten.

5.1.3 Unterstützung der Familiensysteme

Einigkeit herrscht unter allen Expert*innen darüber, dass der Auftrag darin besteht, Familien zu unterstützen und zu entlasten. Frau Dienstag betont den Bedarf der Tagesschule insbesondere für finanziell und sozial schwach aufgestellte Familien. Dazu zählen beispielsweise geflüchtete oder migrierte Familien, Alleinerziehende und Familien ohne grosses Unterstützungsnetzwerk. In früheren Generationen war es üblich, dass Frauen und Grosseltern die Betreuung der Kinder übernahmen. Insbesondere Eltern ohne grosselterliche Unterstützung sollen entlastet werden. Müttern soll es ermöglicht werden, berufstätig zu sein:

*«Wie willst du Arbeit, Familie unter einen Hut bringen ohne Betreuung. Also ohne Betreuung könnten die, in der Regel sind es ja Frauen, nicht arbeiten. Dann kommt dazu: *Gemeinde* hat hohe Mieten etc. Es können sich die wenigsten leisten und natürlich auch, es sind auch sehr viele gut ausgebildete Frauen, in ihrem Berufsfeld bleiben wollen. Alleinerziehende, sehr viele alleinerziehende Frauen, die müssen arbeiten gehen, und wenn du keine Familie vor Ort hast oder vielleicht sogar Grosseltern, die sagen, wir wollen nicht oder selber noch im Arbeitsprozess sind, es braucht Betreuung». (Interview Frau Dienstag, Zeile 256–263)*

Frau Montag erzählt von der Vernetzung ihrer Einrichtung mit kantonalen Behörden, die es ermöglicht, dass Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ebenfalls über das Asyl- und Sozialamt angenommen werden:

«Auch Entlastung für Familien mit Migrationshintergrund, also sprachlich sind wir da sicher mit der Schule stark vernetzt, bekommen auch Anmeldungen übers Asylamt, über Sozialamt, also Familien, welche allgemein Unterstützung brauchen und sie nicht in der Familie selber bekommen, aber sicher durch uns eine Unterstützung». (Interview Frau Montag, Zeile 32–36)

Zudem bietet die Tagesschule Notfallplätze für Familien an, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Frau Montag berichtet in diesem Zusammenhang von einer kurzfristig organisierten Betreuung eines Kindes aufgrund eines Todesfalls in der Familie.

Die Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung ermöglichen es Eltern, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und sich finanziell zu stabilisieren. Zusätzlich leisten die Gemeinden einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Als weitere Dienstleistung bietet die Einrichtung von Frau Montag die Hausaufgabenbetreuung an. Sie betont, dass nicht alle Erziehungsberechtigten ihren Kindern bei den Hausaufgaben helfen können. Somit kann durch die Tagesschule eine ergänzende Unterstützung für die Kinder und Familien bereitgestellt werden.

5.2 Professionalität und Qualität in Tagesschulen

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Leitungspersonen unterschiedliche Schwerpunkte und Ansichten in Bezug auf Professionalität und Qualität in den schulergänzenden Betreuungsangeboten haben. Die verschiedenen Merkmale werden in den folgenden Unterpunkten weiter ausgeführt.

5.2.1 Ausbau und Entwicklung der Tagesschulen

Herr Freitag sieht den Grund für den Ausbau der Einrichtungen in der zunehmenden Nutzung des Angebots. Anfangs wurde die ausserfamiliäre Betreuung von Gemeindemitgliedern skeptisch betrachtet, bis die Gemeindeversammlung das Konzept vor einigen Jahren in das Budget aufnahm. Seither erfolgen ein stetiger Ausbau der Organisationen und die Eröffnung neuer Standorte.

Bevor die Veränderungen aus Sicht der Leitungspersonen erörtert werden, ist zu erwähnen, dass deutliche Unterschiede in den Tätigkeiten und im Wirkungskreis der Leitungspersonen bestehen. Während die Standortleitungen in der Einrichtung B und der Einrichtung C inzwischen hauptsächlich auf strategischer und organisatorischer Ebene tätig sind, umfasst der Berufsalltag der Leitungen in den Einrichtungen A und D zusätzlich die Betreuung der Kinder auf operativer Ebene. Daher trifft der folgende Aspekt der Verschiebung der Tätigkeiten nicht auf alle Standorte zu.

Gemäss den Aussagen von Frau Dienstag und Frau Mittwoch wird das Wachstum ihrer Einrichtungen durch die Schaffung neuer Stellen sowie die Verschiebung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sichtbar.

Frau Mittwoch erinnert sich an ihren Berufseinstieg:

«Ich habe angefangen, da war ich wirklich noch ganz viel in der Betreuung, und durch die Grösse, durch die Umstrukturierung in den Abteilungen, mein Berufsalltag eigentlich so, dass ich (. . .) eigentlich nicht mehr mit Kind arbeite, sondern nur noch reine

administrative Aufgaben habe. Personalführung; gucken, dass der Betrieb läuft; Strukturelle Führung; Zusammenarbeit mit der Schulleitung; wir arbeiten auf kooperativer Leitung zusammen». (Interview Frau Mittwoch, Zeile 8–14)

Eine weitere Leitungsperson berichtet, dass sich ihr beruflicher Alltag stark verändert hat. Seit ihrem Stellenantritt als Leitung hat sie neben den zwei bestehenden Betreuungsgruppen zwei zusätzliche Tagesschulen aufgebaut. Zudem teilen zwei der Leitungspersonen der Autorin mit, dass sie deutlich mehr organisatorische Sitzungen führen und an Austauschforen teilnehmen.

Die Grösse und Weiterentwicklung der Tagesschulen erfordern eine Neuorientierung und die Verteilung der Kompetenzen. Beispielsweise werden nun Aufgaben, die früher von den Standortleitungen übernommen wurden, auf die unterstellten Gruppenleitungen delegiert. Eine Leitungsperson berichtet, dass ihre Gruppenleitungen über eine angemessene Ausbildung in der Sozialpädagogik verfügen und dass sie das Führen von Personalgesprächen an diese weitergegeben hat:

«Das hat sich aber auch verändert, dass Gruppenleitung mehr Verantwortung bekommen hat, und zwar haben die Gruppenleitungen Verantwortung jetzt für ihre Teammitglieder, dass ich nicht mehr alle Mitarbeiterfördergespräche mache, sondern, dass man das nach unten delegiert, und ich bin nur noch punktuell dabei oder hier für Fragen, wo es notwendig ist». (Interview Frau Dienstag, Zeile 14–19)

Die Erhöhung der Anzahl an Betreuungsplätzen betrifft alle Leitungspersonen. Eine Person berichtet, dass ihr Standort die Kapazitätsgrenze bereits überschritten hat und rund 20 weitere Kinder auf der Warteliste stehen. Die Gemeinde reagiert darauf mit der Eröffnung neuer Einrichtungen.

Der Ausbau der schulergänzenden Betreuung zeigt sich in der Erweiterung der angebotenen Dienstleistungen innerhalb einer Gemeinde. Eine Leitungsperson informiert über die neue Verpflichtung, Wegbegleitung für Kinder anzubieten. Dieses Angebot beschränkt sich auf die Wege zwischen Unterricht und Tagesschule, sofern die Betreuung nicht auf dem Schulgelände stattfindet. Die Verantwortung für den Weg morgens in den Unterricht und von der Tagesschule nach Hause bleibt jedoch bei den Eltern.

5.2.2 Konzepte der Einrichtungen

Vier von fünf Personen beziehen sich bezüglich der Professionalität und Qualität in der Betreuung auf ein bestehendes Konzept. Dieses Konzept umfasst gemeinsame Prinzipien, Grundhaltungen, pädagogisch wertvolles Handeln sowie Vorgehensweisen in besonderen Situationen.

In der schulergänzenden Betreuung sind gewisse Grundhaltungen zu Themenbereichen festgelegt, lassen aber einen kleinen Spielraum in der Gestaltung zu, wie Frau Dienstag erklärt:

«Ich sage mal, es gibt Grundhaltungen und in diesen Grundhaltungen, die sind klar, die sind fixiert, und nachher ist es die Arbeit von der Gruppenleitung, denen auch einen Spielraum zu entwickeln und auch zu haben. Wir arbeiten mit so vielen verschiedenen Menschen zusammen, mit so vielen verschiedenen (. . .) sagen wir mal von Praktikanten bis Studienabschluss, da musst du einen Konsens finden. Haltung ist klar und da drinnen den Spielraum haben, aber die Haltung, die muss für alle gleich sein». (Interview Frau Dienstag, Zeile 113–118)

Professionelles Arbeiten bedeutet für die Leitungspersonen, Konzepte und wichtige Merkblätter allen beteiligten Instanzen zur Verfügung zu stellen. In den Tagesschulen von Frau Dienstag und Frau Mittwoch existieren Merkblätter für Kinder mit hohem Förderbedarf oder Verhaltensauffälligkeiten, die Vorgehensweisen im Umgang festlegen. Frau Montag betont, dass ein Konzept nicht als Macht- und Druckmittel dienen soll, sondern ein sachliches Vorgehen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Eltern fördern soll. Tagesschulen benötigen besonders ein Konzept, um Richtlinien und Vorgehensweisen bei Grenzverstößen festzulegen.

Die Digitalisierung in der Einrichtung, in der Frau Dienstag tätig ist, fördert die Qualität der Betreuung, indem alle wichtigen Informationen und Dokumente in einem internen System erfasst werden. Zudem ist sie der Überzeugung, dass Professionalität nur durch kontinuierliche Evaluation und Anpassung des Konzepts der Tagesschulen sichergestellt werden kann.

Frau Donnerstag berichtet von ihrem Konzept, das als Orientierung für die Philosophie der Tagesschule dient und regelmässig in Teamanlässen behandelt wird. Es enthält pädagogische Grundsätze und praktische Anweisungen für das Personal. Das Konzept in Bezug auf den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten befindet sich jedoch seit längerer Zeit in Bearbeitung.

Die Änderung des Dokuments beinhaltet unter anderem die Berücksichtigung des Kindesalters und unterschiedliche Herangehensweisen bei Grenzverstössen. Aufgrund der Umstände arbeiten derzeit mehrere Standorte ohne gültiges Konzept, was zu Unsicherheiten im beruflichen Handeln führt.

Die Mitarbeitenden fordern eine schnellere Überarbeitung des Konzepts, um Struktur und Orientierung zu erhalten. So berichtet eine Leitungsperson:

«Und das ist der grösste Handlungsbedarf meinerseits, weil ohne gültiges Konzept, können wir nicht arbeiten. Und das zieht einen riesigen, riesigen, riesigen (. . .) also die Konsequenzen daraus sind auf allen Ebenen spürbar. Ich spüre es in der Zusammenarbeit im Team: Überforderung. Was dürfen wir, was dürfen wir nicht? Ich spüre es in der Elternzusammenarbeit».

5.2.3 Das Personal in Tagesschulen

Durch die Forschung wird ersichtlich, dass Leitungspersonen langjährige Berufserfahrung ihrer Mitarbeitenden schätzen. Sie versuchen, theoretische Grundlagen der Sozialpädagogik und Handlungskompetenzen durch Austauschplattformen zu sichern. Drei von fünf Leitungspersonen setzen sich als Ziel, in Zukunft überwiegend fachlich ausgebildetes Personal einzustellen, um die Professionalisierung in den Einrichtungen zu fördern. In Bezug auf die Zusammenstellung und Qualifikationen des Betreuungspersonals existieren unterschiedliche Ansichten und Handhabungen.

Zwei der befragten Leitungspersonen betrachten ihr Team, welches überwiegend aus Quereinsteigenden besteht, als ausreichend. Sie gewährleisten ihre Professionalität im Sinne der Sozialpädagogik durch fachlichen Austausch in regelmässigen Teamsitzungen und an Weiterbildungstagen der Gemeinde. Bei diesen Veranstaltungen organisieren sich alle Mitarbeitenden standortübergreifend und laden eine Expertin oder einen Experten ein, um sich mit einem aktuellen Thema auseinanderzusetzen. Eine Leitungsperson erzählt von einer Weiterbildung, die das Thema «Raufereien unter Kindern» aufgegriffen und thematisiert hat. So kommen alle Mitarbeitenden auf den gleichen Wissensstand und es kann effektiv gearbeitet werden. Darüber hinaus bieten die Standortleitungen ihren Mitarbeitenden Unterstützung durch ihr Fachwissen in der Sozialpädagogik an. Dies erfolgt durch Feedbacks, die dazu beitragen, dass Situationen im Berufsalltag fachgerecht bewertet und reflektiert werden, um angemessen auf das

Verhalten der Kinder zu reagieren. Das sozialpädagogische Wissen der Leitung ergänzt die Berufserfahrung durch professionelles Denken, das notwendig ist, um einen wertfreien Umgang mit allen Kindern zu gewährleisten und gezielt auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Zusammengefasst sehen die zwei Leitungspersonen die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden, mit Kindern adäquat umzugehen, und schätzen ihre berufliche sowie private Erfahrung, die sie mitbringen.

Zwei andere Standortleitungen vertreten eine andere Auffassung. Sie sind der Ansicht, dass festangestelltes, qualifiziertes Personal einen wertvollen Beitrag zur Professionalität und Qualität der Einrichtungen leistet, indem es ein ausgeprägtes und theoretisches Know-how im Umgang mit Kindern mitbringt. Ausserdem wird die Meinung vertreten, dass grosse Gruppen in Tagesschulen ausgebildetes Personal erfordern, um eine kindgerechte Betreuung sicherzustellen.

Die fünfte Leitungsperson sieht die Einstellung von ausschliesslich qualifiziertem Personal als wünschenswert, jedoch unrealistisch. Die Personalentscheidungen hängen oft von finanziellen Aspekten ab. Sie argumentiert, dass nicht ausgebildete Personen mit langjähriger Erfahrung wertvolle Beiträge leisten. Zudem ist die Suche nach qualifiziertem Personal derzeit schwierig. Diese Problematik ist auch Herrn Freitag bekannt. Er vermutet, dass potenzielle Bewerber*innen vor der Verantwortung in grossen Gruppen zurückschrecken und kleinere Gruppen bevorzugen.

5.2.4 Leitung eines Standorts

Im Gegensatz zur unterschiedlichen Zusammensetzung des Betreuungsteams herrschen bei der Besetzung der Leitungsstellen Übereinstimmungen. Es handelt sich um Professionelle der Sozialpädagogik oder einer gleichwertigen Qualifikation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Standortleitungen scheinen innerkantonale unterschiedlich geregelt zu sein. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass in einer Tagesschule mehrere Gruppen existieren, die jeweils von einer Gruppenleitung geführt werden. Diese Gruppenleitungen sind der Standortleitung unterstellt.

In einer anderen Gemeinde hingegen gibt es lediglich eine grosse Gruppe, deren Führung einer Standortleitung obliegt. Je nach Grösse des Standorts verfügt die Einrichtung über eine Stellvertretung. Für die Koordination aller Standorte ist eine weitere Person verantwortlich. Diese übernimmt die gemeindeübergreifenden administrativen, strategischen und

organisatorischen Aufgaben und ist für Management-Aufgaben wie Planung, Projekte, Personalverwaltung und standortübergreifende Themen zuständig.

Insgesamt umfasst die Rolle einer Leitung den Kontakt zu Eltern, die Führung des Betreuungsteams, administrative und organisatorische Aufgaben sowie die Vermittlung sozialpädagogischer Kenntnisse.

Für einen fachlichen Austausch bestehen in den Tagesschulen unterschiedliche Gefässe. In der Gemeinde, in der Frau Montag tätig ist, führen alle Standortleitenden regelmässig gemeinsame Sitzungen durch. Bei diesen Treffen können jeweils externe Fachpersonen zu spezifischen Themen eingeladen werden.

Frau Dienstag möchte ihre Mitarbeitenden in ihre Entscheidungen über die Gestaltung der schulergänzenden Betreuung integrieren und hält an einem demokratischen Führungsstil fest. Somit finden Sitzungen unter anderem mit den Gruppenleitungen und mit dem gesamten Team statt. Die Standortleitenden haben die Möglichkeit, Instrumente wie eine Intervention oder eine Supervision zu nutzen oder spezifische Schulungen zu absolvieren. Herr Freitag erweitert seinen fachlichen Austausch durch die Praxisanleitungssitzungen, die er gemeinsam mit den studierenden Praktikant*innen abhält.

Jede Gemeinde im Kanton Zug hat eine Vertreterin oder einen Vertreter für die schulergänzenden Betreuungsangebote. Diese treffen sich in regelmässigen Abständen zu Fachsitzungen, in denen strategische und organisatorische Themen besprochen und ausgetauscht werden. Zusätzlich können in diesen Sitzungen ebenfalls externe Fachpersonen eingeladen werden.

5.2.5 Kind im Zentrum

Aus der Forschung kann entnommen werden, dass für alle Leitungspersonen der schulergänzenden Betreuungsangebote das Kindeswohl im Zentrum steht. Bei der Nachfrage, wann sich das Kind in der Tagesschule wohlfühlt, beschreibt Herr Freitag folgende Bedingungen:

- Die Akzeptanz der Persönlichkeit und ihrer Emotionen der Kinder
- Der faire und angemessene Umgang der Erwachsenen
- Die einladende Umgebung in der Organisation
- Die Zeit, die aktiv mit den Kindern verbracht wird

Er und Frau Montag betonen, dass Sozialpädagog*innen durch professionelles Denken als Vorbilder agieren sollten, indem sie wertfreien Umgang pflegen und auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Bezüglich des Umgangs mit Verhaltensauffälligkeiten oder Diagnosen bei Kindern wird ein Veränderungsbedarf festgestellt. Lehrkräfte an Schulen erhalten für Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Unterstützung in Form von mehr Personal. Frau Dienstag kann nicht nachvollziehen, warum ihre Einrichtung diese Hilfeleistung nicht erhält. Ihrer Meinung nach sollte der punktuelle Einsatz einer weiteren Fachkraft eine gängige Praxis sein. Sie ist der Auffassung, dass Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in die Betreuung integriert werden sollten. Dazu berichtet sie von einem Kind mit Autismus-Spektrum-Störung, welches bei ihnen betreut wird. Dies gilt unter der Bedingung, dass sich das Kind wohlfühlt, die Schulsozialarbeit sie unterstützt und alles gut vorbereitet sowie mit dem Team abgesprochen wird. Für Frau Mittwoch ist es wichtig, zu beachten, dass nicht nur Kindern Beachtung geschenkt wird, die laut und ausfallend werden. Sie erinnert, dass ebenfalls introvertierte und ruhige Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut und oft übersehen werden.

Frau Donnerstag nimmt Bezug auf Kinder, die nicht gerne in die Tagesschule kommen, jedoch keine andere Option haben. Häufig handelt es sich um Kinder, die ihre Hobbys wie Computerspiele in der Tagesschule nicht ausführen können. Des Weiteren betrifft es ältere Kinder, die sich bereits als alt genug sehen, sich alleine zu beschäftigen und keine Tagesschule mehr benötigen. Sie empfiehlt ihren Mitarbeitenden, mit den Kindern das Gespräch zu suchen und ihnen mitzugeben, dass sie das Beste daraus machen sollen. Es wird versucht, die Bedürfnisse der Kinder zu erfassen und die Ursachen ihres Unwohlseins zu identifizieren. Das Unwohlsein kann beispielsweise durch die Lautstärke der Kinder oder durch unübersichtliche Situationen verursacht werden.

Darüber hinaus hebt sie die Bedeutung der räumlichen Ausstattung hervor, insbesondere Rückzugsräume und kleinere Gruppenräume, um das Wohlbefinden der Kinder zu fördern und eine übermäßige Lautstärke zu vermeiden.

5.2.6 Interdisziplinäre Arbeit und Elternarbeit

In den interviewten Einrichtungen erfolgt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Partner*innen in unterschiedlichem Umfang. Frau Dienstag und Frau Mittwoch berichten über die Kooperation mit der Schulsozialarbeit, die zur Unterstützung einzelner Kinder und zu spezifischen Themen hinzugezogen wird. Häufig geht es dabei um die Unterstützung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten oder um die gemeinsame Begleitung von Kindern mit Defiziten und Diagnosen. In der Institution, in der Frau Donnerstag tätig ist, wurde die Schulsozialarbeit zur Weiterbildung der Mitarbeitenden eingeladen, um fachliche Inputs zu geben.

Frau Montag sieht in einer stärkeren Einbindung der Schulsozialarbeit eine Chance für die umfassende Unterstützung der Kinder, jedoch gestaltet sich die Integration aufgrund der zeitlichen Belastung der Fachperson schwierig. Personalwechsel bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich, da neue Fachkräfte vorerst eine Vertrauensbasis schaffen müssen.

Die Einrichtung C arbeitet eng mit den Kindertagesstätten zusammen, um den Kindern einen nahtlosen Übergang in die Betreuungssituationen bei der Einschulung zu gewährleisten.

Ein regelmässiger Austausch mit der Regelschule findet in allen Einrichtungen statt, besonders wenn es um einzelne Schüler*innen mit Auffälligkeiten geht. Im Gespräch mit Frau Donnerstag wird deutlich, dass eine engere Zusammenarbeit noch ausbaufähig ist und zukünftig in neuen Einrichtungen verstärkt auf fördernde Rahmenbedingungen geachtet werden sollte.

In den einzelnen Expert*inneninterviews wurde die Zusammenarbeit der Tagesschule mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Leitungspersonen teilten ihre Erfahrungen zum Thema mit, ohne dass dies von der Autorin beabsichtigt war. Frau Mittwoch und Herr Freitag berichten über die Entwicklung der Tagesschule sowie die Relevanz des Betreuungsangebots und heben dabei die Wertschätzung hervor, die von den Eltern in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten zum Ausdruck gebracht wird.

Jedoch erfahren nicht alle Leitungspersonen eine bedingungslose Wertschätzung ihrer Arbeit. Zum Beispiel berichtet Frau Montag von steigenden Anforderungen der Eltern. Sie erzählt von der mangelnden Akzeptanz der Eltern hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten und Verfügbarkeit. Zudem zeigt sich Unverständnis seitens der Eltern darüber, dass das Kind lediglich zu den vertraglich vereinbarten Zeiten betreut werden kann. Laut der Leitungsperson sind die Ursachen hierfür das mangelnde Wissen über die Rahmenbedingungen der Betreuung, wie die

Einhaltung des Betreuungsschlüssels und die unzureichende Aufklärung über die Verantwortlichkeiten der Einrichtung. Frau Dienstag beobachtet Ähnliches in ihrer Berufserfahrung. Die Elternzusammenarbeit gestaltet sich herausfordernd, da Eltern mit dem Aufenthalt der Kinder in der Betreuung auch die komplette Verantwortung und Sorge übertragen. Sie erinnert sich an Situationen, in denen Eltern nicht telefonisch über Konflikte und ausserordentliche Vorkommnisse informiert werden möchten.

«Ein Beispiel, wir hatten Kinder ab der 3. Klasse, die konnten ins iPad über Spotify rein und sind auf Sexseiten gekommen. Nachdem wir die Eltern informiert haben, dass wir das, sie wissen, dass wir das nicht tolerieren, akzeptieren. Hatten wir Eltern, die uns mitgeteilt haben: Wegen so etwas müssen wir Sie nicht anrufen, erst dann, wenn ein Kind einen Unfall hat. Ja, dann stelle ich mir schon auch die Frage. Was ist mit unseren Eltern passiert?». (Interview Frau Dienstag, Zeile 220–226)

Auch Herr Freitag beobachtet in mehreren Fällen ein steigendes Desinteresse der Eltern, je nach ihrer Sozialisation und dem Alter der Kinder. Er hat bereits die Erfahrung gemacht, dass Eltern versuchen, einem Kennenlernen oder Gesprächen mit ihm aus dem Weg zu gehen.

Der Kontakt mit Eltern findet meist in Tür- und Angelgesprächen statt, sofern das Kind keine Verhaltensauffälligkeiten zeigt und Elterngespräche vereinbart werden müssen. Das Interesse der Eltern an der Tagesschule scheint im Laufe ihrer Erfahrung abzunehmen, besonders wenn keine negativen Berichte mitgeteilt werden müssen. Herr Freitag vermutet, dass mangelnde Zusammenarbeit darauf zurückzuführen ist, dass Eltern negative Nachrichten vermeiden möchten oder durch kulturelle Unterschiede und sprachliche Barrieren behindert werden.

5.3 Aktuelle Herausforderungen in den Tagesschulen

Zum Abschluss dieses Kapitels werden die Herausforderungen, die sich aus dem Interview ergeben haben, in fünf Themen zusammengefasst.

5.3.1 Zwischen Wertschätzung und Selbstverständlichkeit

Aus den Gesprächen geht hervor, dass drei Leitungspersonen die Erfahrung teilen, dass die Wertschätzung ihrer Tätigkeit zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Frau Dienstag ist überzeugt, dass der veraltete Sprachgebrauch zur fehlenden Wertschätzung der heutigen Leistung und der Entwicklung der Tagesschulen beiträgt. Politiker*innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte verwenden weiterhin den Begriff «Mittagstisch» für die Tagesschulen. Die

Leitungspersonen sehen ihren Auftrag weit mehr und nachhaltiger, als bei diesem verstanden wird. Frau Dienstag versteht unter dem Begriff «Mittagstisch» lediglich die Sicherstellung der Ernährung der Kinder.

Die Wertschätzung für die Leistungen der Tagesschulen wird durch Besuche von Politiker*innen in den Einrichtungen und durch verstärkte Aufklärung in der Öffentlichkeit, etwa durch Fernsehreportagen, zum Ausdruck gebracht. Die erste Herausforderung besteht darin, sich von alten Mustern zu lösen und den Auftrag sowie die Relevanz der Tagesschulen angemessen zu thematisieren.

5.3.2 Rechtlicher und infrastruktureller Nachholbedarf

Der Kanton schreibt keine verbindlichen Anforderungen an die Gestaltung einer Tagesschule vor. Es handelt sich lediglich um Empfehlungen. Frau Mittwoch berichtet über die Herausforderung, dass keine klaren Vorgaben für den Betreuungsschlüssel existieren. Ein Leitfaden für alle Einrichtungen über die Personalzusammensetzung und Betreuungsschlüssel wäre sicherlich hilfreich. Ohne solche Vorgaben haben Mitarbeitende der Tagesschule wenig Handhabe, um auf Mängel hinzuweisen und angemessene Ressourcen einzufordern. Dies könnte zu einer inkonsistenten Betreuungsqualität führen, die letztendlich die Entwicklung der betreuten Kinder beeinträchtigen könnte. Frau Donnerstag ist der gleichen Ansicht und informiert, dass die Entwicklung des Gesetzes nicht mit der der schulergänzenden Betreuungsangebote mitgehalten hat und weiterhin ein rechtlicher Nachholbedarf besteht.

Da der Kanton keine verbindlichen Anforderungen für die Gestaltung von Tagesschulen festlegt und die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einrichtungen schnell gewachsen ist, kommt es stellenweise zu einem Mangel an geeigneten Räumlichkeiten. Leitungspersonen erzählen von fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und das Betreuungspersonal. Sie betonen, dass sowohl Kinder als auch Betreuungspersonal die Möglichkeit haben sollten, sich an ruhige Orte zurückzuziehen und sich zu regulieren.

5.3.3 Fehlende Konzepte und Fachkräftemangel

Von Betreuungspersonen ohne Fachqualifikation können nicht die gleichen Leistungen erwartet werden wie von Betreuungspersonen mit Fachqualifikation. Teams, die überwiegend keine sozialpädagogischen Ausbildungen mitbringen, wie es in der Einrichtung von Frau Montag und Herrn Freitag der Fall ist, benötigen Leitlinien. Diese sind erforderlich, um adäquat mit

herausfordernden Situationen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern umgehen zu können. Eine lange Bearbeitungszeit eines Konzepts erschwert die einheitliche Umsetzung und führt zu Unsicherheiten im Team bei der Ausführung ihrer beruflichen Aufgaben.

Herr Freitag und Frau Donnerstag berichten über einen Fachkräftemangel und die Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifiziertem Personal. Sie vermuten, dass die bestehenden Arbeitsbedingungen potenzielle Bewerbende davon abhalten, sich für eine Tätigkeit in der Tagesschule zu interessieren. Aufgrund fehlender Ressourcen werden Mitarbeitende in der schulergänzenden Betreuung im Vergleich zu Sozialpädagog*innen in stationären Einrichtungen schlechter bezahlt. Letztere erhalten Zuschläge für Schichtdienste und Wochenendarbeit. Ausserdem bieten die Tagesschulen bisher nur geringe Arbeitszeitumfänge an, was laut den Leitungspersonen von jungen Menschen als weniger attraktiv erachtet wird.

Im Kanton Zug gibt es Gemeinden, die ausschliesslich Leitungsstellen mit fachlich ausgebildetem Personal besetzen. Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialpädagogik oder ähnlichen Berufsfeldern haben daher innerhalb der Einrichtung keine Auswahlmöglichkeiten. Es wird vermutet, dass Interessent*innen kleinere Zielgruppen bevorzugen und die Verantwortung einer Leitungsposition nicht übernehmen möchten.

Trotz der begrenzten Ressourcen bieten die Einrichtungen mehr Dienstleistungen an. Wie bereits im *Abschnitt 5.2.1* erläutert, muss eine Einrichtung nun eine Wegbegleitung für Kinder anbieten, obwohl die personellen Ressourcen bereits knapp sind.

5.3.4 Fehlende Ressourcen für eine individuelle Förderung

Aus der Forschungsarbeit wird deutlich, dass das Thema der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf relevant ist. Alle fünf Leitungspersonen vertreten die Meinung, dass ihr Setting und der heutige Rahmen gross und laut sein können und Kinder vielen Reizen ausgesetzt sind. Das Betreuungsangebot der Tagesschule ist nicht für alle Kinder geeignet und kann zu einer Überforderung sowie Reizüberflutung führen. Frau Dienstag und Frau Mittwoch betonen daher die Berücksichtigung der Kindsbedürfnisse und eine individuelle Überprüfung, ob das Setting für das Kind und seine Entwicklung geeignet ist. Herr Freitag äussert Sorgen hinsichtlich der Situation von Kindern, die aus überforderten Klassensituationen kommen. Diese Kinder erhalten vermehrt Unterstützung von Klassenassistenten oder werden in eine Timeout-Klasse mit nur fünf Kindern versetzt. In dieser angepassten Klassensituation erhalten

diese eine intensive Betreuung und eine individuelle Förderung durch speziell ausgebildete Sozialpädagog*innen und Lehrkräfte. Anschliessend kommen sie jedoch in die Tagesschule, die 90 Kinder betreut. Diese Diskrepanz zwischen den Betreuungsumständen sorgt für Unverständnis bei den Leitungspersonen. Um Kinder, die eine engere Alltagsbegleitung benötigen, angemessen zu betreuen, müssen gemäss Herrn Freitag Anpassungen getroffen werden:

«Ich glaube, das ist möglich, wenn die Strukturen diesbezüglich geschaffen werden. Oder wenn das Personal dementsprechend eingestellt ist». (Interview Herr Freitag, Zeile 526–527)

Es müsse möglich sein, Familien einen Betreuungsplatz zu nehmen oder zu verweigern, wenn die Betreuungsressourcen nicht ausreichen, der Schutz der Kinder nicht mehr gewährleistet werden kann und vertragliche Anpassungen durch die Eltern keine Erfolge bringen.

Im Alltag der Betreuung fehlt oft die Zeit, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Frau Dienstag berichtet von einer Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten, die häufiger auch jüngere Kinder betreffen. Das Personal der Einrichtungen kann den Anforderungen einer individuellen Förderung und angemessenen Unterstützung der Entwicklung einzelner Kinder nicht mehr gerecht werden. Der erhöhte Betreuungsbedarf von Kindern mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen wird im Betreuungsschlüssel und bei der Finanzierung berücksichtigt. Dies erfordert jedoch eine hohe Belastbarkeit der Einrichtungen sowie einen komplexen Antrag für das zusätzlich benötigte Personal. Frau Montag berichtet von Kindern, die sich gut in den Strukturen der Tagesschule zurechtfinden, und von Kindern, die eine Einzelbetreuung bräuchten. Sie erläutert die Schwierigkeit, diese beiden Gruppen an Kindern angemessen zu betreuen:

«Unser Setting ist, es ist laut, es ist zum Teil unübersichtlich, und in diesem Rahmen...Ja, verträgt es keine Kinder, welche 1 zu 1 Betreuung brauchen würden oder reizüberflutet sich zurückziehen möchten. Also auch diesen Kindern gerecht zu werden, wäre mir ein grosses Anliegen, weil momentan ist es ein bisschen (. . .) wir versuchen so, möglichst alles irgendwie aufzufangen, und du wirst beiden Gruppen nicht gerechter». (Interview Frau Montag, Zeile 267–272)

Hinzukommend schildert Frau Dienstag Folgendes zum Umgang mit Integrationskindern, die ihre Einrichtung mitbetreut:

«Das ist zum Teil eine grosse Herausforderung, weil natürlich auch Kinder, zum Teil mit sehr grossen Rucksäcken hierherkommen, viel erlebt haben auf ihrer Flucht, vielleicht sogar von den Eltern allein in ein Boot gesetzt worden sind. Dann Thema Sonderstatus-Ukraine-Kinder, die wir hier haben». (Interview Frau Dienstag, Zeile 209–213)

Da es sich bei den Einrichtungen um eine öffentliche und kommunale Struktur handelt, haben Politik und ihre Entscheidungen einen grossen Einfluss auf die Qualität der Betreuung. Die Politik ist somit teilweise verantwortlich für die unzureichenden Ressourcen zur Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Aufgrund der aktuellen Schwierigkeiten sehen die Leitungspersonen somit auch keine realistische Umsetzung des Projekts «Zug+», welches jedem Kind einen Betreuungsplatz garantieren soll.

5.3.5 Mangelnde Elternarbeit und strenger Datenschutz

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschränkt sich die Elternzusammenarbeit auf Tür- und Angelgespräche, korrigierende Massnahmen oder ein negatives Feedback mittels eingeforderten Elterngesprächen. Frau Donnerstag ist der Meinung, dass die Elternzusammenarbeit durch einen stetigen Austausch eine kohärente Betreuung der Kinder unterstützen würde. Jedoch mangelt es an Ressourcen und Zuständigkeiten sowie einer Legitimierung für eine engere Zusammenarbeit und einem regelmässigen Austausch. Um dies zu ändern, bräuchte es ein konkretes Vorgehen und eine Beschreibung, die im Konzept festgehalten wird. Frau Mittwoch geht auf den Nachteil ein, dass die fehlende Elternarbeit und der strenge Datenschutz die Weitergabe von wichtigen Informationen über die Kinder, wie zum Beispiel Allergien und Diagnosen, an ihre Einrichtung verhindert. Sollten solche Informationen und Details fehlen, erschwert dies die Betreuung einzelner Kinder. Um mit Verhaltensauffälligkeiten umzugehen, müssen die Mitarbeitenden in der Betreuung Hypothesen über das Verhalten der Kinder aufstellen. Dies ist notwendig, um die Betreuung entsprechend anzupassen. Dabei besteht das Risiko, falsche Hypothesen im Team zu stellen und folglich eine unangepasste Betreuung des Kindes zu leisten.

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Dieses Kapitel behandelt den Vergleich der relevantesten Forschungsergebnisse mit den theoretischen Grundlagen sowie aktuellen Erkenntnissen. Die getätigten Aussagen werden einerseits mit dem theoretischen Wissen aus Kapitel zwei und drei verknüpft und andererseits stellenweise durch nachträglich erfasste fachliche Literatur ergänzt. Hinzukommend werden Studien der EKFF, des BFS und des Monitoringberichts des Kantons Zug herangezogen. Für den fachlichen Diskurs werden zudem Qualitätsmerkmale und Empfehlungen der SODK, der EDK und der Kibesuisse verwendet. Die Körperschaften, auf die Bezug genommen wird, wurden bereits im Abschnitt 3.4 *Relevante Qualitätsinstanzen der schulergänzenden Kinderbetreuung* vorgestellt.

6.1 Auftrag der Tagesschule

Besonders im Verständnis des Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrags der Einrichtungen herrschen Diskrepanzen bei den Leitungspersonen. Im Gegensatz zur Schule konzentrieren sich die Aktivitäten in der Tagesschule nicht auf spezifische Schulfächer. Sie legen weniger Gewicht auf systematische und formale Lernprozesse. Der Schwerpunkt der Tagesschulen liegt vielmehr auf der Förderung der kognitiven Entwicklung von Kindern. Dadurch wird der pädagogisch-erzieherische Aspekt der Bildung stärker betont (vgl. Jutzi, 2020, S. 120 f.). Darüber hinaus ist die Qualität der Tagesschulen davon abhängig, wie gut die Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Schüler*innen berücksichtigt werden. Es wäre sinnvoll, eine Diskussion über den konkreten Auftrag der Tagesschulen zu führen und diesen einheitlich festzulegen. Um eine Orientierung und einen Überblick der Begriffe zu schaffen, verweist die Autorin auf die Veröffentlichung des Positionspapiers zur schulergänzenden Betreuung der Kibesuisse (2023) sowie die bereits ausgeführten Definitionen unter dem Abschnitt 3.2.2 *Auftrag* im theoretischen Rahmen.

Worin sich jedoch alle Leitungen einig sind, ist der Beitrag der schulergänzenden Betreuung zur Unterstützung der Familiensysteme. Es kann gesagt werden, dass Kinder aus Familien mit geringen sozialen, kulturellen und materiellen Ressourcen schlechtere Bildungschancen in der Schule haben (Schüpbach, 2010, S. 164). Dabei ist das Ziel, finanziell geschwächten Familien mithilfe von Betreuungsgutscheinen ebenfalls eine Betreuung zu ermöglichen.

Denn wie im Abschnitt 3.3.2 *Bildungsgerechtigkeit* ausgeführt wurde, trägt die Soziale Arbeit dazu bei, soziale Ungleichheiten auszugleichen und Bildungsgerechtigkeit zu fördern (vgl. Schrödter, 2013, S. 73–74). Eine Leitungsperson zählt unter sozial benachteiligte Familien, Alleinerziehende oder migrierte sowie geflüchtete Personen. Diese benötigen eine familien- und schulergänzende Betreuung, um einen Beruf auszuüben und Care-Arbeiten zu erledigen. Welchen Familien und Personen die Tagesschule tatsächlich nutzen, zeigt sich in einer Forschung des BFS (2021), in der die familien- und schulergänzenden Betreuung von Kindern unter dreizehn Jahren in der Schweiz untersucht wurde. Diese belegt unter anderem, dass Alleinerziehende für die Betreuung ihrer Kinder häufiger auf externe Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen als Eltern in Paarhaushalten. So werden 77 % der Kinder aus Ein-Elternhaushalten familienergänzend betreut, während es sich bei Kindern aus Paarhaushalten um 62 % handelt. Alleinerziehende können nicht auf einen im Haushalt lebenden Partner oder eine Partnerin zurückgreifen und sind daher stärker auf externe Betreuungsangebote angewiesen (S. 39).

Unter der Berücksichtigung von geflüchteten und migrierten Familien ist auf den unterstützenden Effekt der Familien hinzuweisen. Es ist nachgewiesen, dass Frauen mit Kindern, die keine ausserfamiliäre Betreuung nutzen, seltener an Bildungs- und Integrationsangeboten teilnehmen (Brücker et al., 2020; zit. in Kohlenberger et al., 2022, S. 46). Mit einer familien- und schulergänzenden Betreuung können betroffenen Erziehungsberechtigten zeitliche Ressourcen für den Spracherwerb oder einen erleichterten Einstieg in den Arbeitsmarkt geschaffen werden (Kohlenberger et al., 2022, S. 42). Migrierte und geflüchtete Familien verfügen über ein begrenztes soziales Unterstützungsnetzwerk. Diese Situation stellt vor allen Dingen Frauen mit kleinen Kindern vor fehlende Betreuungsalternativen (Kohlenberger et al., 2022, S. 44). Die Zahlen zur Inanspruchnahme institutioneller Betreuung in Bezug auf den Migrationshintergrund der Familien stimmen mit den Forschungsergebnissen dieser Bachelorarbeit überein. In der Studie des BFS wird ersichtlich, dass Haushalte, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund besitzen, mit 41,7 % am häufigsten eine institutionelle Betreuung ihrer Kinder nutzen. Im Vergleich zu diesen greifen 48,7 % der Familien ohne Migrationshintergrund auf die Unterstützung der Grosseltern zurück (BFS, 2020, S. 12). Ergänzend zum regulären Unterricht kann die Teilnahme an ausserschulischen Aktivitäten migrierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, die deutsche Sprache zu erwerben und soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu knüpfen (Kohlenberger et al., 2022, S. 51).

Wie bereits ausgeführt, wird unter anderem das Ziel der schulergänzenden Betreuungsangebote verfolgt, zur Integration der Kinder aus sozial benachteiligten oder belasteten Familien beizutragen (EKFF, 2009, S. 28).

Eine Schweizer Studie belegt, dass Kinder aus ungünstigen Familienverhältnissen weniger effizientere elterliche Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten als Kinder aus günstigen Familienhintergründen (Niggli et al., 2007). Müssen Hausaufgaben zu Hause erledigt werden, entsteht daher eine Benachteiligung. Angebote zur Hausaufgabenbetreuung in den Tagesschulen können demnach zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit beitragen.

Die Leitungspersonen sind sich einig, dass die Tagesschulen zur Aufgabe haben, die alltagspraktischen Fähigkeiten und die Sozialkompetenz der Kinder zu fördern. Kibesuisse (2023) erklärt hierzu, dass sich Kinder in sozialen Kontexten wie in Tagesschulen entwickeln und ein reflektiertes sowie offenes Verständnis ihrer selbst und ihrer sozioökonomischen Lebensumstände brauchen (S. 2). Diese Fähigkeit zur Bewältigung soll gestärkt werden, damit sie soziale, gesellschaftliche und biografische Herausforderungen meistern und eine differenzierte ethische Urteilsfähigkeit entwickeln können. Ziel der Persönlichkeitsbildung ist es, eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensweise in einer demokratischen Gesellschaft zu erlangen. Zum gleichen Ziel, wie bereits im theoretischen Rahmen ausgeführt, hat dies der Ansatz des Capability-Approachs. Die Kinder und Jugendlichen werden von ihren Betreuungspersonen dahingehend gefördert, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können (Schrödter, 2013, S. 71).

Ein Lerneffekt für die Selbstständigkeit der Kinder liegt in der Bewältigung des Schulweges. Die Einrichtung von Frau Dienstag bietet seit kurzer Zeit die Wegbegleitung der Kinder an. Damit Kindern dieser Schritt in die Selbstständigkeit gelingt, müssen Eltern, Tagesschulen und die Regelschule zusammenarbeiten. Die Verantwortung für den Schulweg und den Weg zwischen Unterricht und schulergänzendem Betreuungsangebot liegt gemäss Bundesrecht und Rechtsprechung insofern bei den Gemeinden und Schulen, dass diese die individuelle Zumutbarkeit gewährleisten müssen (Kibesuisse, 2021, S. 12).

Im Grossen und Ganzen soll eine ganztägige Bildung und Betreuung eine Antwort auf den Wandel von Familienstrukturen bieten. Sie soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, die Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen sowie flexible Aufgabenverteilung

zwischen den Geschlechtern ermöglichen. Darüber hinaus sollen erweiterte Möglichkeiten zum Bildungserwerb aller Kinder geschaffen und die Bildungs- und Teilhabechancen von benachteiligten Kindern verbessert werden (Larcher & Oelkers, 2003; Schüpbach, 2010).

6.2 Professionalität und Qualität in Tagesschulen

Betreuungsqualität und Professionalität in Tagesschulen bedeuten, mit Konzepten zu arbeiten und diese kontinuierlich zu überprüfen. Tagesschulen definieren verbindlich in ihrem Konzept ihr Leistungsverständnis, ihre pädagogischen Orientierungen und Richtlinien für die Betreuung von Schüler*innen. Die Qualität der Einrichtung wird massgeblich von der Leitung gestaltet, hängt jedoch ebenfalls von individuellen Merkmalen der Mitarbeitenden und dem jeweiligen Kontext ab (Jutzi, 2020, S. 121).

Die Expert*innenaussagen bringen zum Ausdruck, dass Konzepte einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Professionalität der Einrichtung leisten. Michelle Jutzi (2020), Autorin und Erziehungswissenschaftlerin, teilt die Ansicht und erklärt, dass die Entwicklung eines organisatorischen und pädagogischen Konzepts als formatives Merkmal von Qualität fungiert. Diese werden meistens von Vertretenden der Gemeinde oder der Behörde erstellt und verantwortet. Es ist wichtig, dass Konzepte regelmässig überprüft und überarbeitet werden, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten (S. 124–126). Allerdings sollten die Entwicklung und Überarbeitung eines Konzepts zeitnah vollzogen werden, da sich sonst ein Gefühl der Ohnmacht und Unsicherheit in der operativen Ebene verbreitet.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Personalzusammensetzung unterschiedlich gehandhabt wird. Besonders für Einrichtungen, die Mitarbeitende ohne fachliche Qualifikationen beschäftigen, gilt ein Konzept als Leit- und Orientierungshilfe für die Betreuung von Kindern. Konzepte der Tagesschule sind bestenfalls mit vergleichbaren Konzepten der Schule verknüpft oder wurden zusammen mit der Schule erarbeitet (Jutzi, 2020, S. 124–126; Kibesuisse, 2021, S. 17). Jedoch ist die Verbindung von Betreuungsangebot und Unterricht bisher ein selten untersuchtes Qualitätsmerkmal von Tagesschulen. Die Verzahnung kann durch das Aufgreifen der Erfahrungsberichte aus dem Tagesschulalltag im Schulunterricht oder auch umgekehrt stattfinden. Darüber hinaus stellt der Austausch über Methoden und Konzepte zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen oder über einzelne Schüler*innen mit dem Ziel einer individuellen Förderung eine weitere Verbindung dar (Schüpbach, 2009, S. 122).

Die schulergänzende Betreuung, die Frau Dienstag leitet, besitzt zum Beispiel dasselbe Reglement zur Nutzung von digitalen Medien von Kindern wie die Regelschule.

Festangestelltes und qualifiziertes Personal wird von der Mehrheit der interviewten Leitungspersonen als notwendig erachtet, um eine hohe Betreuungsqualität und einen professionellen Umgang mit grossen Kindergruppen zu gewährleisten. Fachpersonen bringen das nötige Wissen im Umgang mit Kindern und ihrer Entwicklung mit. Der Unterschied zur privaten Erfahrung der Quereinsteigenden in der Kinderbetreuung liegt im ausdifferenzierten Wissensrepertoire, das Pauschalisierungen und starre Denkweisen verhindert. Auch Kibesuisse (2021) hält in ihren Richtlinien fest, dass die Betreuungsqualität unter anderem von der Qualifikation der Mitarbeitenden, der Gruppengrösse, der Kontinuität der Beziehung zu den Betreuungspersonen und durch zeitliche sowie materielle Ressourcen des Personals beeinflusst wird (S. 15). Aufgrund fehlender Mittel verfügen nicht alle Tagesschulen über ein Team aus Fachpersonen, was immer wieder zu Stolpersteinen in der Betreuung von Kindern führt.

Die Vermittlung von Fachwissen der Tagesschulleitung an die Mitarbeitenden geschieht nicht von selbst. Des Weiteren zeigen Forschungsergebnisse, dass eine professionelle Unterstützung beim Wissenstransfer und die Implementierung von Weiterbildungsinhalten vor Ort von Vorteil sein können (vgl. Herzog, 2009, S. 385–394; zit. in Jutzi, 2019, S. 270). Ohne Unterstützung und Hilfestellungen zur Umsetzung des neu erworbenen Wissens ist es unwahrscheinlich, dass Mitarbeitende die Thematik objektiv vertiefen können. Weiterbildungsinhalte lassen sich nur schwer ohne Bezug zum individuellen sozialen Umfeld umsetzen, da frühere Erfahrungen und Erwartungen dominieren (Jutzi, 2019, S. 270).

Gemäss der EKFF umfasst die operative Qualität ein effektives Management, motivierende Führung, effiziente Teamarbeit, einen transparenten Informationsfluss und regelmässige berufliche Weiterbildungen. Dabei ist es notwendig, ausreichend Zeit für Weiterbildungen und die Reflexion der Arbeit bereitzustellen (EKFF, 2009, S. 35–36).

Ein weiterer zentraler Aspekt der Interaktions- und pädagogischen Prozessqualität ist die Qualität der Beziehungen und Interaktionen, sowohl zwischen Kindern und Erwachsenen als auch unter den Kindern selbst. Jahrzehntelange Forschung hat gezeigt, dass diese Beziehungen entscheidend für die positive Entwicklung der Kinder sind. Zur pädagogischen Qualität gehören ebenfalls das Beobachten, Reflektieren und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung (EKFF, 2008, S. 35–36).

Die genannten Aspekte benötigen einen angemessenen Rahmen. Dies bedeutet, festgestelltes Personal einzustellen, um einen soliden Beziehungsaufbau zwischen Betreuungspersonen und Kindern zu gewährleisten. Ausserdem müssen ausreichend zeitliche Ressourcen eingeplant und vergütet werden, da der Auftrag der Tagesschulen weit mehr umfasst als die Betreuung der Kinder.

Der Personalschlüssel legt fest, wie viele Mitarbeitende für bestimmte Aufgabenbereiche benötigt werden. Es wird empfohlen, Stellenprozente für mittelbare pädagogische Arbeiten einzuplanen. Das bedeutet, dass nicht alle Arbeitszeiten direkt für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verwendet werden. Stattdessen sollte auch Zeit für andere notwendige Aufgaben vorgesehen sein, wie Teammeetings, Schulungen und andere organisatorische Tätigkeiten (SODK & EDK, 2022, S. 28). Zum Beispiel könnte mehr Zeit für eine engere Elternzusammenarbeit eingeplant werden.

Kibesuisse empfiehlt, in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mindestens 50 % pädagogische Fachpersonen einzuplanen. Für Zusatzaufgaben wie Sprachförderung und Inklusion von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen sind zusätzliche pädagogische Fachpersonen notwendig (Kibesuisse, 2021, S. 14).

Der Betreuungsschlüssel ist die Angabe der Anzahl der Personen, die für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Dieser sollte das Alter der Kinder berücksichtigen und hängt von der Qualifikation der Betreuungspersonen sowie den räumlichen Gegebenheiten ab. Er soll auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht nehmen und immer wieder überprüft und angepasst werden. Pro 15 bis 17 Kindern muss immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein (Kibesuisse, 2021, S. 15). Kinder brauchen Bezugspersonen, die vertraut, verlässlich und verfügbar sind. Die Stabilität und Kontinuität in der Beziehung sind für das Wohlbefinden der Kinder unerlässlich (Kibesuisse, 2021, S. 9). Frau Donnerstag vertritt die Meinung, dass höhere Arbeitspensen und die Präsenz der Betreuungspersonen im Unterricht zur Beziehungsqualität beitragen können.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Tagesschulen mit verbindlichen Konzepten für Leistungsverständnis, pädagogische Orientierungen und Betreuungsrichtlinien arbeiten, die regelmässig überprüft werden sollten. Die Qualität der Tagesschulen wird durch die Leitung und die Qualifikation des Personals bestimmt.

Zudem sind regelmässige berufliche Weiterbildungen und effektiver Wissenstransfer notwendig, um die Betreuungsqualität zu sichern. Gute Beziehungen und Interaktionen zwischen Kind und Personal sind zentral für die positive Entwicklung. Ausserdem werden ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen nötig, einschliesslich angemessener Betreuungsschlüssel.

6.3 Aktuelle Herausforderungen in den Einrichtungen

Die Leitungspersonen sprechen die elterlichen Anforderungen an. Eine von ihnen erzählt von den Wünschen der Eltern, auch spontane Anmeldungen der Kinder anzunehmen. Passend hierzu wurde eine Studie des EKFF (2015) vom Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS in Zusammenarbeit mit dem Institut de recherches économiques der Universität Neuchâtel und dem Tessiner Istituto Tiresia durchgeführt. Sie dient der EKFF als Grundlage für Empfehlungen zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung in der Schweiz und untersuchte Beurteilungen der 86 Eltern und 34 Kinder über die Betreuung (S. 3). Die Ergebnisse der Studie spiegeln die elterlichen Forderungen nach Flexibilität wider. Die Kinder sollten bei Wunsch an einem unvorhergesehenen Tag die (modulare) Tagesstruktur besuchen können (6 Nennungen) (EKFF, 2015, S. 39).

Herr Freitag musste bereits die Erfahrung machen, dass die finanziellen Belastungen der Familien dazu führten, dass Kinder, die dringend Betreuung benötigten, auf Wartelisten landeten. Die publizierten Empfehlungen für schulergänzende Betreuungsangebote der SODK und EDK besagen, dass die Finanzierungsstrukturen so auszugestalten sind, dass für alle Familien ein zugängliches Angebot von guter Qualität zur Verfügung steht und keine Abhalteeffekte auftreten (SODK & EDK, 2022, S. 31). Hier zeigt sich ein Nachholbedarf der Niederschwelligkeit und Zugänglichkeit für die Tagesschulen der Gemeinde.

Ein weiteres Problem besteht im fehlenden Austausch mit den Eltern, den die Leitungspersonen als wünschenswert erachten. Forschungsergebnisse des EKFF (2015) zeigen, dass die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, neben der Gruppenzusammensetzung, die schlechteste Bewertung erhält (S. 39). Es ist anzunehmen, dass auch Eltern der Meinung sind, dass die Zusammenarbeit enger und präsenter gestaltet werden sollte. Kibesuisse (2021) hebt die Vorteile einer gemeinsamen Reflexion des individuellen Bildungs- und Entwicklungsstands der Kinder in Elterngesprächen hervor, die nicht nur bei negativen Nachrichten erfolgen sollte. Denn die Zusammenarbeit mit den Eltern trägt zur Prozessqualität der schulergänzenden

Einrichtungen bei. Eine konsistente Betreuung und Erziehung der Kinder kann für eine optimale Förderung sorgen (S. 8–10).

Insgesamt bedarf es einer engeren Kooperation zwischen Schule, Tagesschule und Eltern. Jede schulergänzende Tagesschule sollte über ein schriftliches pädagogisches Konzept verfügen (Kibesuisse, 2021, S. 17). Gemeinsam definierte Ziele und Grundhaltungen bieten einen grossen Nutzen für die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Verbindliche Vereinbarungen bezüglich Unterricht und Betreuung tragen ebenfalls wesentlich dazu bei. Daher fordert der Verband in seinem Positionspapier eine gemeinsame Denkweise und Konzeption der Bildung der Kinder (Kibesuisse, 2023, S. 23).

Für das Wohlbefinden der Kinder und um auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen zu können, müssen laut Leitungspersonen mehr Personal, mehr zeitliche Ressourcen sowie angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Bisher konnten zusätzliche personelle Ressourcen nur mit einem komplexen Antrag gestellt werden. Darüber hinaus existiert ein rechtlicher Nachholbedarf in Form von verbindlichen Mindestanforderungen an schulergänzende Betreuungsangebote. Die geplanten Ziele des Projekts «Zug+», jedem Kind einen Betreuungsplatz zu gewähren, werden als unrealistisch bewertet und erfordern einen grösseren Ausbau der Infrastruktur. Die Leitungspersonen sehen zum Beispiel die Räumlichkeiten der Standorte als ausbaufähig an. Es fehlen den Kindern sowie dem Betreuungspersonal bislang Rückzugsmöglichkeiten und ein stiller Ort der Erholung. Kibesuisse (2021) empfiehlt, 5 m² pro Kind als pädagogisch nutzbare Fläche in der Tagesschule einzurechnen und je nach Kinderanzahl mindestens zwei oder mehrere verfügbare Räume bereitzustellen (S. 13). Räume müssen neben bewegungsintensiven oder lauten Aktivitäten gleichermassen Rückzugsmöglichkeiten bieten (SODK & EDK, 2022, S. 31). Hier weisen sich demnach noch Mängel in der bisherigen Infrastruktur der Standorte aus. Rückzugsorte sind für das Personal auch Gegebenheiten, in denen sie unter anderem administrative Arbeiten verrichten können (Kibesuisse, 2021, S. 14). Das Setting und der Rahmen einer Tagesschule sind laut Leitungspersonen nicht für alle Kinder geeignet, was wiederum dem Wohlbefinden des Kindes schaden könnte. In der Befragung des EKFF (2015) geben ebenfalls drei Elternpaare an, ihr Kind besuche die Tagesstruktur nicht an allen Tagen gleich gerne, da an gewissen Tagen zu viel los und es beim Essen für das Kind zu laut sei (S. 38).

Wenn es um das Wohlbefinden von Kindern geht, muss der Umgang mit Geflüchteten oder Kindern aus belasteten Situationen berücksichtigt werden. Eine Leitungsperson spricht bei dieser Zielgruppe von Integrationskindern. Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder und Jugendliche grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Schutz, Sicherheit und ein förderliches Umfeld. Minderjährige mit Fluchterfahrung erleben jedoch oft das Gegenteil und empfinden die Welt als unsicher. Nach ihrer Ankunft in einem neuen Land hält der Stress an, besonders abhängig davon, ob sie alleine oder mit vertrauten Personen geflohen sind. Diese Kinder sind im Vergleich zu eingeborenen Kindern erheblich höheren Belastungen ausgesetzt, welche sich auf ihren Alltag auswirken. Betroffene sind nach ihrer Ankunft von einer unsicheren Zukunft und verschiedenen Alltagsstressoren wie materiellen Unsicherheiten, sozialen Interaktionsschwierigkeiten oder Trennung von Familie und Freunden geplagt. Soziale Kontakte, ein strukturierter Alltag sowie Integration, die durch den Besuch einer Tagesschule ermöglicht werden, können das psychische Wohlbefinden der Betroffenen stärken. Sie tragen zudem zur Reduzierung von Symptomen von Angst und Depressionen bei (vgl. Sukale et al., 2022, S. 1067–1070). Tagesschulen können demnach den Zugang von Kindern zum Bildungssystem und zu sozialen Netzwerken erleichtern. Jedoch bedingt der Umgang mit betroffenen Kindern ein gewisses theoretisches Wissensrepertoire oder eine entsprechende Qualifikation.

Eine weitere Herausforderung gestaltet sich in der Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden. Der Fachkräftemangel im Kanton Zug für Tagesschulen wird von den Ergebnissen des Monitoringberichts im Kanton Zug gestützt. Im Jahr 2021 geben 15 % der Einrichtungen, die mindestens eine Stelle zu besetzen hatten, an, dass ihre Personalsuche länger als 6 Monate andauerte. 38 % der Einrichtungen stellten Personal mit anderer Qualifikation als gewünscht ein und in 31 % der Fälle blieb mindestens eine Stelle in diesem Jahr unbesetzt (Schempp et al., 2023, S. 9). Die Ursachen für diese Situationen sind unklar.

7 Schlussfolgerungen

Das vorherige Kapitel hat die Sichtweisen einzelner Leitungspersonen über den Auftrag der Tagesschulen gezeigt und was sie zu einer professionellen und qualitativen Einrichtung machen. Nebst dem hat die Forschungsarbeit Ergebnisse aufgeführt, welchen aktuellen Herausforderungen sich die Tagesschulen stellen und wie der Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote subjektiv bewertet wird. Mit diesem Kapitel wird das Ziel verfolgt, aus den gewonnenen Ergebnissen Handlungsempfehlungen zu erstellen. Dazu geht die Autorin vorher auf die Beantwortung der Forschungsfrage ein. Nachdem die einzelnen Empfehlungen dargestellt wurden, schliesst die Autorin die Bachelorarbeit mit einem Nachwort, einem Fazit und mit kurzem Ausblick ab.

7.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Auf Grundlage der vorgestellten Forschungsergebnisse und der fachlichen Diskussion werden nun die Antworten zu den Forschungsfragen zusammengefasst dargestellt.

Im zweiten Kapitel wurden die verschiedenen Angebote für schulergänzende Betreuung und deren Auftrag erläutert. Die Zuger Gemeinden verfügen über unterschiedliche Auslastungen und Trägerschaften, wobei die Mehrheit kommunal organisiert ist. Der Monitoringbericht zeigt, dass der Kanton Zug einen höheren Versorgungsgrad aufweist als andere Kantone und somit mehr Betreuungsplätze anbietet.

Darauffolgend wurde die Tätigkeit der Sozialpädagogik mit der der Tagesschulen in Verbindung gebracht. Es stellte sich heraus, dass die Sozialpädagogik wesentlich zur Professionalität und Qualität in der Betreuung von Kindern beiträgt. Durch qualifiziertes Personal wird sozialpädagogisches Wissen in den Berufsalltag integriert, was den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und weitere pädagogische Haltungen umfasst.

Anschliessend wurden zwei Beispiele für den Nutzen und die damit eingehende Relevanz der Tagesschulen dargelegt. Tagesschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Familiensysteme, indem sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und Frauen mit Kindern die Erwerbstätigkeit erleichtern. Zudem tragen sie zur Integration von Kindern aus benachteiligten Familiensituationen und zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Die Bildung an den Tagesschulen ist informell und nicht-formell, erzeugt keinen Leistungsdruck und fördert Autonomie und Selbstbestimmung der Kinder. Angepasste Lernsituationen ermöglichen Kindern, alltagspraktische Fähigkeiten zu entwickeln und Teilhabechancen in der Gesellschaft zu nutzen.

Mittels Expert*inneninterviews wurden der Auftrag und der Nutzen von Tagesschulen untermauert. Untersucht wurden Merkmale der Professionalität und Qualität von schulergänzenden Betreuungsangeboten wie Infrastruktur, konzeptionelles Arbeiten, Personalzusammensetzung und Betreuungsschlüssel. Die Interviews erfassten die subjektiven Herausforderungen der Leitungspersonen und ergänzten sie mit einschlägiger Literatur. Dieser Teil der Bachelorarbeit war insofern relevant, als aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen entwickelt werden sollten, um einheitliche und an den Kanton Zug angepasste Empfehlungen zu formulieren. Es erfolgt eine zusammengefasste Auflistung von untersuchten Herausforderungen:

- Fehlende Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Fehlendes qualifiziertes Personal
- Kleine Pensen und wenig Auswahlmöglichkeiten für Beschäftigten
- Begrenzte zeitliche Ressourcen, welche ebenfalls eine individuelle Förderung und das Eingehen auf Bedürfnisse erschweren
- Mangelnde Zusammenarbeit mit Eltern
- Ausbaufähige interdisziplinäre Arbeit mit der Schule
- Fehlende Konzepte für den Umgang mit bestimmten Situationen und Personen (Eltern und Kinder)
- Fehlende einheitliche Anforderungen auf rechtlicher Ebene für mehr Sicherheit

Einzelne Ziele des eingeleiteten Programms «Zug+» werden kritisch und als herausfordernd betrachtet. Die Leitungspersonen sehen Schwierigkeiten in der Umsetzung einzelner Programmpunkte. In Anbetracht der aktuellen Umstände und Herausforderungen droht der Auftrag der Tagesschulen sowie deren Qualität zu leiden.

7.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis

In diesem Abschnitt werden einheitliche Handlungsempfehlungen für Fachpersonen der schulergänzenden Betreuungsangebote im Kanton Zug formuliert. Diese Empfehlungen richten sich auch an politische und strategische Akteur*innen für zukünftige Programme und Revisionen und stützen sich auf die Empfehlungen der Kibesuisse sowie der SODK und EDK.

Um die Anzahl der Erholungsräume für Kinder und Personal zu erhöhen sowie mehr Familien einen Betreuungsplatz anzubieten, ist eine Erweiterung der Infrastruktur erforderlich.

Leitungspersonen berichten von einem Mangel an Rückzugsorten, während der Kanton das Ziel verfolgt, jedem Kind einen Betreuungsplatz zu garantieren (Regierungsrat Kanton Zug, 2023, S. 2). Bauliche Anpassungen sind jedoch oft langwierig und erfordern umfassende Genehmigungen, was durch Platzmangel erschwert werden kann. Folgende Lösungsvorschläge können in Betracht gezogen werden:

Da Tagesschulen in der Regel nahe von Regelschulen angesiedelt sind, könnten schulische Räumlichkeiten umfunktioniert und für die Kinderbetreuung oder als Rückzugsorte für das Personal genutzt werden. Zur Schaffung von Ruhezeiten für Kinder könnten auch Zelte und Gehörschutz eingesetzt werden. Zudem könnten Lehrzimmer für administrative Tätigkeiten und Pausen des Betreuungspersonals genutzt werden. Ein Effekt der gemeinsamen Nutzung der Lehrzimmer ist, dass ein zusätzlicher Begegnungsort geschaffen werden kann. Dies kann sich positiv auf eine engere Zusammenarbeit von Lehr- und Betreuungspersonal und die Anerkennung der Tagesschulen auswirken. Der Verband Kibesuisse (2021) empfiehlt ebenfalls zusätzliche Räume für Betreuungspersonen, falls schulische Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen (S. 14). Bei der Planung von Neubauten sollten diese Rückzugsorte berücksichtigt werden.

Als Antwort auf den Ausbau und für die Professionalisierung von Tagesschulen ist es förderlich, dass mehr Fachpersonal angeworben und rekrutiert wird.

Die Interviews dieser Forschungsarbeit zeigen einen deutlichen Personalmangel in den schulergänzenden Betreuungsangeboten. Viele Einrichtungen haben Schwierigkeiten, qualifiziertes

Personal zu rekrutieren, da sich nur wenige oder gar keine Bewerbungen einfänden. Der Monitoringbericht, auf den mehrfach Bezug genommen wurde, bestätigt diesen Mangel. Fachpersonal kann jedoch sicherstellen, dass mehr (sozial-)pädagogisches Wissen in den beruflichen Alltag integriert wird.

Die Autorin orientiert sich an der Empfehlung des Verbands Kibesuisse (2021), die besagt, dass in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mindestens die Hälfte des Personals einen pädagogischen Fachhintergrund haben sollte (S. 14). Zudem sollten bei der Festlegung des Betreuungsschlüssels die Qualifikation des Personals, die Räumlichkeiten und die Gruppenzusammensetzung berücksichtigt werden. In allen Modulen sollte, ausser bei der morgendlichen Betreuung, stets eine Fachkraft anwesend sein. Je nach Alter der Kinder und Gruppengrösse sind zwei Fachkräfte und weitere Betreuungspersonen einzuberechnen (Kibesuisse, 2021, S. 15). Fachlich qualifizierte Betreuungspersonen sind Personen mit einer abgeschlossenen anerkannten (sozial-)pädagogischen Ausbildung sowie Lehrpersonen mit einem durch die EDK anerkannten Diplom. Als Betreuungspersonen ohne Fachqualifikation gelten für die SODK und EDK (2022) Personen, die entweder

- das 3. Lehrjahr zur Fachperson Betreuung Kind (FaBeK mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis als Abschluss) absolvieren und volljährig sind, oder
- eine andere Ausbildung abgeschlossen haben, jedoch ausreichend über Fachwissen sowie mindestens zwei Jahre Erfahrung in der Kinderbetreuung verfügen und in der Regel mindestens 22 Jahre alt sind.

Als Unterstützungspersonen gelten alle weiteren Personen, insbesondere Lernende bis zum 3. Lehrjahr, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende (SODK & EDK, 2022, S. 13–14).

Die interviewten Leitungspersonen zeigen auf, dass mehr Interessent*innen gewonnen werden könnten, wenn a) die Arbeitspensen der Mitarbeitenden erhöht und b) mehr Auswahlmöglichkeiten für berufliche Positionen innerhalb der Einrichtungen geschaffen würden.

Die Einrichtungen bieten derzeit vermehrt Teilzeitbeschäftigungen an. Um die Anzahl der Arbeitsstunden zu erhöhen, könnte die mittelbare pädagogische Arbeit ausgebaut und die mittelbare Arbeit in Regelschulen durch die Einführung von Klassenassistenten erweitert werden. Dies bedeutet, dass Betreuungspersonal vor ihrer Tätigkeit in ihrer jeweiligen Einrichtung als

Klassenassistenten arbeiten könnten, um Lehrpersonen zu unterstützen. Dadurch würde eine engere Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen gefördert und eine effektivere Unterstützung und Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung ermöglicht werden.

Oft werden Fachpersonen ausschliesslich für Leitungspositionen eingestellt, was nicht alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber anspricht. Es erscheint daher sinnvoll, mehr und verschiedene Stellenangebote zu schaffen, zum Beispiel als qualifizierte Betreuungsperson.

Zudem könnte die Zielgruppe erweitert werden, indem mehr «Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kind» eingestellt werden, die über theoretisches Wissen verfügen. Es könnten auch mehr Ausbildungsplätze für Sozialpädagog*innen sowie FaBeK in den Tagesschulen geschaffen werden, um mehr Interessierte anzuziehen und langfristig im Berufsfeld zu behalten. Praxisanleitungen können dabei mehrere Auszubildende betreuen.

Um mittelbare pädagogische Arbeit zum Beispiel eine intensivere Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und der Regelschule sowie die individuelle Förderung der Kinder zu sichern, empfiehlt es sich, mehr zeitliche Ressourcen einzuplanen.

Leitungspersonen berichten, dass sie derzeit nicht über ausreichende Kapazitäten verfügen, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, die je nach Alter, Herkunft und Entwicklungsstand variieren. Durch die Aufstockung des Betreuungsteams und die Rekrutierung von Fachpersonen werden mehr zeitliche Ressourcen geschaffen.

Die Tätigkeit der Betreuungspersonen umfasst auch mittelbare pädagogische Aufgaben, wie Personalbesprechungen, Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und anderen Fachkräften, Elterngespräche sowie Dokumentationen (Kibesuisse, 2021). Für diese Aufgaben sind Anerkennung und entsprechende Arbeitszeit notwendig. Die Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen sollte im Konzept der Einrichtungen festgehalten werden (S. 14–18).

Die Betreuungsqualität hängt massgeblich von den zeitlichen Ressourcen des Personals ab und muss entsprechend berücksichtigt werden (Kibesuisse, 2021, S. 9). Neben der Rekrutierung von Personal sind auch Anpassungen der Stellenprozente erforderlich. Kibesuisse (2021) empfiehlt, Fachkräften einen Zuschlag von 20 % und weiteren Betreuungspersonen einen Zuschlag von 5–10 % auf den Stellenetat zu gewähren (S. 14–15).

Es bedarf einheitlicher gesetzlicher Mindestanforderungen für Tagesschulen, um Sicherheit, Betreuungsqualität und Struktur zu gewährleisten.

Die gesetzlichen, organisatorischen und politischen Regelungen sowie die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind komplex. Die Zuständigkeit des Bundes ist auf die Bereiche beschränkt, die durch die Bundesverfassung ermächtigt sind, während die Verantwortung bei den Kantonen liegt. Einheitliche Strukturen zur Koordination der verschiedenen Akteur*innen fehlen. Im Kanton Zug wurden Gesetze erlassen, die sich auf Strukturqualitäten wie Gruppen- und Raumgrößen sowie Personalschlüssel konzentrieren. Die PAVO bildet die gesetzliche Grundlage. Rechtliche Bestimmungen sind derzeit grösstenteils im KiBeG und bedingt im SchulG festgehalten, wobei eine zukünftige Änderung angestrebt wird.

Forschungsergebnisse zeigen, dass Leitungspersonen rechtliche Mindestanforderungen wünschen und eine Revision zur Professionalisierung der Tagesschulen erforderlich ist, was durch das Programm «Zug+» initiiert wurde. Es bestehen jedoch Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit aufgrund knapper Ressourcen. Die Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sollten sich bei der Erstellung gemeingültiger Richtlinien auf Empfehlungen von Körperschaften mit Expert*innenwissen und die Erfahrungen der Fachpersonen stützen. Für einen nachhaltigen Bildungsauftrag bedarf es eines umfassenden Bildungsverständnisses, zu dem der Kanton Stellung bezieht. Dies würde die Wertschätzung und Anerkennung der Tätigkeit in der schulergänzenden Betreuung erhöhen.

Eine enge Verzahnung von Bildung, Betreuung und Erziehung wird gefordert, da geeignete Grundlagen fehlen. Bisher existieren in der Schweiz nur wenige Konzepte oder Leitlinien für die Implementierung der schulergänzenden Betreuungsangebote. Zudem fehlen gesetzliche Verankerungen, die einen Bildungsauftrag festlegen. Dies ist entscheidend für die Förderung der (sozial-)pädagogischen Leistungen und die Entwicklung demokratiefähiger, engagierter Personen, wie von der UN-Kinderrechtskonvention gefordert (Kibesuisse, 2023, S. 1).

Kostenfrage und Fristen der Empfehlungen

Die Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuungsangebote bietet dem Kanton und seinen Bürger*innen zahlreiche Vorteile. Dazu zählen die Steigerung des Arbeitskräftepotenzials, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gleichstellung der Frauen sowie die Chancengerechtigkeit für Kinder in Bezug auf Unterstützung und Bildung. Diese Investitionen sind entscheidend für die Zukunft.

Da die Verantwortung für die Tagesschulen bei den Kantonen liegt, sollten die Budgetierungen angepasst und den Gemeinden sowie Einrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Der Kanton Zug zeigt sich laut Zuger Zeitung wirtschaftlich stabil und erzielte 2023 einen Rekordüberschuss von 461,3 Millionen Franken (Ziegler, 2024).

Die Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen Bestimmungen des SchulG beträgt gemäss § 89 Abs. 1 bis August 2030. Es ist daher ratsam, die genannten Massnahmen zeitnah und bis zum Ablauf der Frist zu realisieren.

7.3 Fazit

Das Ziel dieser Bachelorarbeit war es, durch die Verwendung qualitativer Forschung die Auswirkungen des steigenden Bedarfs an schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug zu untersuchen. Dabei sollten die Aufgaben der Sozialpädagogik herausgearbeitet werden, um aufzuzeigen, wie die Einrichtungen unterstützt werden können. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen richten sich an die Einrichtungen, politischen Akteur*innen und zuständigen Behörden, wie das Bildungsdepartement. Da alle Teilfragen beantwortet wurden, wird in diesem Abschnitt zusammenfassend auf die Hauptfragestellung eingegangen und ein Fazit gezogen.

Der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen im Kanton Zug erfordert einen flächendeckenden Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote. Dies zieht diverse Herausforderungen und eine Reaktion der Regierung in Form einer rechtlichen Änderung im Kinderbetreuungs- und Schulgesetz nach sich. Die Herausforderungen sind unterschiedlich, da die Einrichtungen einerseits Unterschiede im Verständnis von Qualität und Professionalität aufweisen und andererseits eine Heterogenität in der Gestaltung und Umsetzung der Betreuung besteht. Diese Einrichtungen bieten unterschiedliche Dienstleistungen an und haben verschiedene Finanzierungsmodelle.

Einheitlich festgeschriebene Mindestanforderungen würden die Qualität der Betreuung sichern und mehr Verlässlichkeit sowie Gewissenhaftigkeit in die Einrichtungen bringen.

Kein schulergänzendes Betreuungsangebot ist frei von Mängeln und jedes steht immer wieder vor neuen Herausforderungen. Dennoch kann beurteilt werden, ob sie ihre Aufgaben und den Auftrag erfüllt. Dies setzt jedoch ein gemeinsames Verständnis von gelungener Betreuung voraus, das wiederum in der Verantwortung des Kantons liegt.

Die Forschungsergebnisse belegen einen Mangel an Fachpersonal, Infrastruktur und mittelbarer pädagogischer Arbeit. Dem Betreuungspersonal fehlen Kapazitäten, um eine individuelle Förderung der Kinder zu leisten und auf die einzelnen Bedürfnisse einzugehen. Aus diesem Befund lässt sich schliessen, dass sie ihren gesetzlichen und pädagogischen Auftrag nicht vollumfänglich erfüllen können.

Der Kanton Zug hat vor Kurzem Änderungen und Ergänzungen der rechtlichen Bestimmungen für schulergänzende Betreuungsangebote vorgenommen. Momentan lassen sich dazu keine klaren Umsetzungsstrategien und Praxisanleitungen finden. Aus operativer Sicht sind diese Anforderungen schwer realisierbar, da die Einrichtungen bereits heute mit strukturellen Mängeln zu kämpfen haben. Beim Vergleich der Empfehlungen und Richtlinien des Verbandes Kibesuisse, der SODK, EDK und EKFF mit denen des Kantons zeigen sich ebenfalls Abweichungen.

Die Sozialpädagogik kann die schulergänzenden Betreuungsangebote auf zwei Weisen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. Zum einen kann sie durch qualifiziertes Personal in Form von theoretischem Wissen in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mitwirken. Sie vermittelt Grundlagen und Haltungen im Umgang mit Kindern in der Betreuung sowie das nötige Wissen zur Förderung und Entwicklung der Kinder. Zudem unterstützt sie das Personal dabei, angemessene Umgangsweisen in herausfordernden Situationen zu finden. Darüber hinaus bringt qualifiziertes Fachpersonal wichtige Kenntnisse und methodische Kompetenzen in die mittelbare pädagogische Arbeit ein. Dazu gehören unter anderem die Elternarbeit und der fachliche Austausch.

Zum anderen können juristische Personen und Körperschaften wie die Kibesuisse, die SODK und die EDK mit ihren Erkenntnissen und Empfehlungen relevante Beiträge für die Gestaltung und Umsetzung der schulergänzenden Betreuungsangebote leisten. Sie können Unterstützung leisten, indem sie den Bund und die Kantone mit ihrem fachlichen Wissen beratend

unterstützen. Daher empfiehlt es sich, diese zu konsultieren und deren Expertise in die Entscheidungen zur Entwicklung der Einrichtungen einfließen zu lassen.

Eine qualitative Betreuung ist notwendig, um den Auftrag und den Nutzen zu erfüllen. Die Tagesschulen unterstützen die Familiensysteme, indem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Somit können Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen und in der Wirtschaft des Kantons mitwirken. Durch den Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit können Kinder zu selbstständigen und bildungsnahen Individuen heranwachsen.

Die damit verbundenen Kosten, die durch die Empfehlungen entstehen, sind kritisch zu betrachten. Zusätzliche Räume zur Erholung für Kinder und Betreuungspersonal erfordern bauliche Massnahmen. Falls diese nicht vorhanden sind oder Schulräume nicht genutzt werden können, sind Zeit und finanzielle Ressourcen erforderlich, um neue Räumlichkeiten zu schaffen. Die Erweiterung des Fachpersonals in den Einrichtungen ist ein Prozess, der ebenfalls finanzielle Mittel erfordert, da dieses höher entlohnt wird. Die anfallende administrative Arbeitszeit und der Ausbau der mittelbaren pädagogischen Arbeit erfordern nicht nur zur Verfügung gestellte Räume, sondern auch bezahlte Arbeitsstunden und eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs.

Es besteht die Gefahr, dass die unmittelbare pädagogische Leistung des unqualifizierten Personals an Anerkennung und Wertschätzung verliert. Die Betreuungsangebote sind jedoch auf die Hilfe der Betreuungspersonen angewiesen, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels. Berufliche Erfahrungen sind ein wertvolles Arbeitsinstrument, das nicht vernachlässigt werden darf.

Selbst bei einer Anpassung der Arbeitsbedingungen und der Personalzusammensetzung kann nicht garantiert werden, dass mehr Personal angeworben und eingestellt werden kann.

7.4 Nachwort

In den durchgeführten Interviews erfuhr die Autorin, dass die schulergänzenden Betreuungsangebote einen erheblichen Professionalisierungsschub erfahren haben. Aus zunächst von Politiker*innen sowie Bürger*innen kritisch betrachteten kleinen Einrichtungen entwickelten sich gesellschaftlich relevante Unterstützungssysteme mit grossem Nutzen. Die Leitungspersonen betonen, dass der Alltag nicht ausschliesslich aus Herausforderungen besteht.

Dies möchte die Autorin an dieser Stelle ebenfalls nochmals unterstreichen. Die Arbeit des Betreuungspersonals verdient grosses Lob und Anerkennung.

Aus Sicht der Autorin erfordert die Institutionalisierung der Einrichtungen einen weiteren Professionalisierungsschub und somit mehr Fachpersonal, das über das notwendige Wissen und die sozialpädagogischen Haltungen verfügt. Fachpersonen besitzen aufgrund ihrer Ausbildung relevante Kompetenzen für die unmittelbaren sowie für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten. Sie sind mit dem theoretischen Wissen vertraut, das für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern notwendig ist. Dieses Wissensrepertoire umfasst beispielsweise die Lehre der Kindesentwicklung, förderliche und hinderliche Erziehungsmassnahmen und die Erstellung von Förderplänen. Des Weiteren besitzen sie spezifische Handlungskompetenzen, insbesondere im Umgang mit diagnostizierten Kindern. Ihre Methodenkompetenz erleichtert den beruflichen Alltag, beispielsweise durch ihre Kenntnisse über den Verlauf und das Leiten einer Intervention. Eine «Intervision» oder «kollegiales Coaching» ist eine Methode zur Förderung des internen Erfahrungsaustauschs für Fachpersonen und findet im sozialpädagogischen Berufsfeld häufig Verwendung. Sie unterstützt (inter-)organisatorisches Lernen und trägt zur Entwicklung einer Organisation bei (Lippmann, 2013, S. 2–4).

Aus der Forschung ergibt sich für die Autorin ebenfalls, dass die Gemeinden unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen, wodurch es schwierig ist, einen Konsens zu finden und einheitliche Handlungsempfehlungen zu erstellen. Es ist wichtig, eine gewisse Flexibilität beizubehalten, um zeitnah auf Nachfrage und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

7.5 Ausblick

Während der Literaturrecherche ist die Autorin auf einen weiteren möglichen Nutzen der Tagesschulen gestossen. Auch wenn die Tagesschulen ihre Tätigkeit vermehrt der Sozialpädagogik zuordnen, kann sie anderen Teilbereichen der Sozialen Arbeit Unterstützung bieten. Denn die Soziale Arbeit und deren Angebote können als integraler Bestandteil von Tagesschulen betrachtet werden. Mit der Entwicklung der schulergänzenden Betreuungsangebote kann eine Erweiterung ihrer Zielgruppen sowie Aufgabenbereiche stattfinden, die einen positiven Effekt einbringen kann. Befunde aus Deutschland zeigen Folgendes (siehe z. B. Sauerwein et al., 2019): Durch die Integration Sozialer Arbeit in Tagesschulen eröffnen sich neue Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Kindesschutzes. Durch das Betreuen der Kinder in ihrer Freizeit ist es den Mitarbeitenden der Tagesschulen möglich, Auffälligkeiten zum Beispiel in der Kindesentwicklung und im Verhalten durch Beobachtungen festzuhalten und diese an wichtige Partner*innen zurückzumelden. Bislang haben Aspekte des Kinderschutzes, wie etwa der Umgang mit (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung, im schulischen Kontext kaum eine bedeutende Rolle gespielt (vgl. Thieme, 2017). Eine aktuelle Studie in der Schweiz belegt, dass Gefährdungsmeldungen in Bildungseinrichtungen stark verzögert und selten gemacht werden (Jud et al., 2018). Eine weiterführende Untersuchung könnte daher überprüfen, ob und wie die Tagesschulen einen Beitrag zum Kinderschutz leisten können.

Da die Autorin die Bachelorarbeit und ihre Handlungsempfehlungen aus einer sozialpädagogischen Sicht verfasste, fehlt eine wirtschaftliche Perspektive auf die Situation und Zukunft. Die Autorin hat auf die detaillierte Budgetrechnung verzichtet, da ihr das nötige Know-how und die entsprechenden Daten fehlen. Es wäre sicherlich interessant, die Handlungsempfehlungen noch aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten.

8 Literaturverzeichnis

- Beher, K., Haenisch, H., Hermens, C., Nordt, G., Prein, G., & Schulz, U. (2007). *Die offene Ganztagschule in der Entwicklung: Empirische Befunde zum Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Juventa.
- Bock, T. (1995). Was leistet berufliche Sozialarbeit für die Gesellschaft? Erfahrungen und Perspektiven. In W. R. Wendt (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität* (S. 43–54). Lambertus.
- Bogner, A., Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer VS.
- Bundesamt für Statistik. (2020). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2018: Grosseltern, Kindertagesstätten und schulergänzende Einrichtungen leisten den grössten Betreuungsanteil. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/12867117>
- Bundesamt für Statistik. (2021) Familien in der Schweiz: Statistischer Bericht 2021. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.17084546.html>
- Bundesamt für Statistik. (2022). Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Mütter auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2021. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.23329562.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2022*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.gnpdetail.2024-0551.html>
- Chiapparini, E., Kappler, C. & Schuler, P. (2018). Ambivalenzen eines erweiterten Bildungsbegriffs an Tagesschulen: Befunde aus einer qualitativen Untersuchung mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an Tagesschulen in Zürich. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 13 (3), 321–335. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v13i3.05>
- Chiapparini, E., Thieme, N. & Sauerwein, M. (2019). Tagesschulen in der Schweiz: ein neues und herausforderndes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 25, 157–173. <https://doi.org/10.5169/SEALS-855363>

- Coelen, T. (2008). Tagesstrukturen und Ganztagsbildung durch Kooperation zwischen Demokratie bildenden Institutionen. In S. Larcher Klee & B. Grubenmann (Hrsg.), *Tagesstrukturen als sozial- und bildungspolitische Herausforderung* (S. 137–149). Haupt.
- Dietrich F., Heinrich, M. & Thieme, N. (2013). Einleitung. In F. Dietrich, M. Heinrich & N. Thieme (Hrsg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit: Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ‚PISA‘* (S. 11–32). Springer VS.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5., überarb. und erw. Aufl.). Springer.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview & Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. (2004). *Zeit für Familien: Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht*. EKFF.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. (2009). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF*. BBL, Vertrieb Publikationen.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. (2015). *Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht: Forschungsbericht*. INFRAS.
- Flick, U. (1999). *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. Rowohlt's Enzyklopädie.
- Flick, U. (2009). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA- Studiengänge*. Rowohlt Taschenbuch.
- Forrer Kasteel, E. & Schuler Braunschweig, P. (2018). Interprofessionelle Zusammenarbeit an Tagesschulen dialogisch neu denken. In M. Schüpbach, L. Frei & W. Nieuwenboom (Hrsg.), *Tagesschulen: Ein Überblick* (S. 173–193). Springer VS.
- Forrer Kasteel, E. & Shenton-Bärlocher, F. (2008). Tagesstrukturen und Tagesschulen. In F. Baier & S. Schnurr (Hrsg.), *Schulische und schulnahe Dienste: Angebote, Praxis und fachliche Perspektiven* (S. 149- 193). Haupt.

- Gudjons, H. (2012). *Pädagogisches Grundwissen* (11., überarb. Aufl.). Verlag Julius Klinkhardt.
- Heiner, M. (2010). *Soziale Arbeit als Beruf: Fälle – Felder – Fähigkeiten* (2. Aufl.). reinhardt.
- Holtappels, H. G., Klieme, E., Rauschenbach, T., & Stecher, L. (2007). *Ganztagsschule in Deutschland: Ergebnisse der Ausgangserhebung der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen* (StEG). Juventa.
- Homfeldt, H. G. & Schneider, M. (2008). Betreuung. In T. Coelen & H.-U. Otto (Hrsg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung: Das Handbuch* (S. 495–503). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hurrelmann, K. (1994). Mut zur demokratischen Erziehung. *Zeitschrift Pädagogik (Weinheim)*, 46 (7–8), 13 – 17.
- Husi, G. & Villiger, S. (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Interact.
- Jud, A., Stauffer, M. & Lätsch, D. (2018). Fachliches Handeln an der Schnittstelle von Schule und Kinderschutz: Empirische Erkenntnisse zum Einsatz von Gefahrenmeldungen in der Schweiz. In E. Chiapparini, R. Stohler & E. Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule: Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 61–71). Budrich.
- Jutz, M. (2020). *Zwischen Schul- und Freizeitpädagogik: Die Positionierung von Tagesschulen*. Hep.
- Jutzi, M., Schüpbach, M., & Thomann, K. (2013). Bedingungen multiprofessioneller Kooperation in zehn Schweizer Tagesschulen. In M. Schüpbach, A. Slokar & W. Nieuwenboom (Hrsg.), *Kooperation als Herausforderung in Schule und Tagesschule* (S. 95–112). Haupt.
- Kamski, I. (2011). *Innerschulische Kooperation in der Ganztagschule: Eine Analyse der Zusammenarbeit von zwei Berufsgruppen am Beispiel von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern*. Waxmann.

Kanton Zug Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KiBeG) vom 29. September 2005, BGS 213.4.

Kanton Zug Schulgesetz vom 27. September 1990 (SchulG), BGS 412.11.

Kohlenberger J., Heyne, S., Rengs. R. & Buber-Ennsler, I. (2022). *Soziale Inklusion geflüchteter Frauen: Zur Rolle der Familie und Familienarbeit*. Nomos.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. (2007). *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Har-moS-Konkordat)*. www.edk.ch/dyn/11659.php

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren & Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. (2022). *Empfehlungen: der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung* [BROSCHÜRE].

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (o. J.). *Die Schweiz soll ihr Angebot an Kinderbetreuung so ausgestalten, dass es überall dem Bedarf entspricht und sich alle arbeitstätigen Eltern die Betreuung leisten können: Zudem sollen die Angebote qualitativ überzeugen*. <https://www.sodk.ch/de/themen/familienpolitik/familienerganzende-betreuung/>

Larcher Klee, S. & Oelkers, J. (2003). *Die besten Ausbildungssysteme: Thematischer Bericht der Erhebung PISA 2000*. BFS.

Lippmann, E. D. (2013). *Intervision: Kollegiales Coaching professionell gestalten* (3., überarb. Aufl.). Springer.

Mayer, H. O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6., überarb. Aufl.). Oldenbourg.

Meuser, M. & Nagel, U. (1991). Experteninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: mein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Westdeutscher Verlag.

- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In S. Pickel, G. Pickel, H.-J. Lauth & D. Jahn (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen* (S. 465–479). Verlag für Sozialwissenschaften.
- Niggli, A., Trautwein, U. & Schnyder, I. (2007). Elterliche Unterstützung kann hilfreich sein, aber Einmischung schadet: Familiärer Hintergrund, elterliches Hausaufgabenengagement und Leistungsentwicklung. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 54 (1), 1–14. <https://doi.org/10.25656/01:14993>
- Regierungsrat des Kantons Zug. (12. Dezember 2023). *Vorlage Nr. 3652.1 und Laufnummer 17526: Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familien-ergänzende Kinderbetreuung* (Kinderbetreuungsgesetz; Ki-BeG); Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG). https://zg.ch/vernehmlassungen/vernehmlassung~_2023_Einladungen-zu-Vernehmlassungen_5_teilrevision-des-gesetzes-ueber-die-familienergaenzende-kinderbetreuung-kinderbetreuungsgesetz-kibeg-und-des-schulgesetzes-schulg-~.html
- Roszbach, H.-G. (2004). Qualitätssicherung im Kindergarten. In F. Peterander & O. Speck (Hrsg.), *Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen* (S. 269–281). Ernst Reinhardt Verlag.
- Sauerwein, M. N., Thieme, N. & Chiapparini, E. (2019). Wie steht es mit der Ganztagschule? Ein Forschungsreview mit sozialpädagogischer Kommentierung. *Soziale Passagen*, 15 (1), 81–97. <https://doi.org/10.1007/S12592-019-00318-0>.
- Schempp, D., Stern, S., Wick, A. & Truniger, L. (2023). *Monitoringbericht: familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug: Erhebung 2022*. INFRAS.
- Schrödter, M. (2013). Der Capability Approach als Referenzrahmen von Gerechtigkeitsurteilen in der Sozialen Arbeit. In F. Dietrich, M. Heinrich & N. Thieme (Hrsg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancen-gleichheit: Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ‚PISA‘* (S. 71–88). Springer VS.

- Schüpbach, M. (2009). Tagesschulen in der Schweiz - eine mögliche Weiterentwicklung. In M. Schüpbach & W. Herzog (Hrsg.), *Pädagogische Ansprüche an Tagesschulen* (S. 207–229). Haupt.
- Schüpbach, M. (2010). *Ganztägige Bildung und Betreuung im Primarschulalter: Qualität und Wirksamkeit verschiedener Schulformen im Vergleich*. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schüpbach, M. (2018). Was ist eine Tagesschule?- Eine historische Herleitung der Zeitorganisation an Schulen und eine begriffliche Klärung. In M. Schüpbach, L. Frei & W. Nieuwenboom (Hrsg.), *Tagesschulen: Ein Überblick* (S. 15–27). Springer VS.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (o. J.). *Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF*. <https://ekff.admin.ch/>
- Stern, S. & Gschwend, E. (2018). Betreuung in Tagesstrukturen aus Sicht von Eltern und Kindern. In M. Schüpbach, L. Frei & W. Nieuwenboom (Hrsg.), *Tagesschulen: Ein Überblick* (S. 67–83). Springer VS.
- Stern, S., Gschwend, E. & von Dach, A. (2017). *Monitoringbericht: familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Zug*. INFRAS.
- Stimmer, F. (2012). *Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (3., überarb. Aufl.). Kohlhammer.
- Strübing, J. (2013). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung für Studierende*. Oldenbourg.
- Sukale, T., Witt, A., Dixius, A., Möhler, E. & Fegert, J. M. (2022). Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen: Vom Screening zur Intervention. *Monatsschrift Kinderheilkunde*, 170 (12), 1066–1076. <https://doi.org/10.1007/s00112-022-01606-5>
- Thieme, N. (2013). Bildungsgerechtigkeit als Chancengleichheit oder jenseits von Chancengleichheit? Ein Ansatz zur empirischen Untersuchung von Bildungsgerechtigkeitskonzeptionen schul- und sozialpädagogischer Professioneller in ganztägigen Arrangements. In F. Dietrich, M. Heinrich & N. Thieme (Hrsg.), *Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancen-gleichheit: Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu ‚PISA‘* (S. 159–180). Springer VS.

- Thieme, N. (2017). Zur (DE-)Konstruktion von Dringlichkeit. Rekonstruktive und theoretisierende Vergewisserungen zur Besprechung eines Kindesschutzfalls durch schule- und sozialpädagogische Professionelle. *Sozialer Sinn*, 18 (2), 179-201. <https://doi.org/10.1515/sosi-2017-0009>
- Verband Kinderbetreuung Schweiz. (2021). *Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen* [Broschüre]. https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/Publikationen_kibesuisse/SEB/2021_kibesuisse_Richtlinien_SEB_DE.pdf
- Verband Kinderbetreuung Schweiz. (2023). *Positionspapier zum Bildungsauftrag der schulergänzenden Tagesstrukturen (SET)*. <https://www.kibesuisse.ch/news-detail/neue-publication-positionspapier-zum-bildungsauftrag-der-schulergaenzenden-tagesstrukturen>
- Verband Kinderbetreuung Schweiz. (o. J.). *Verband Kinderbetreuung Schweiz*. <https://www.kibesuisse.ch/>
- Von Spiegel, H. (2021). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (7. Aufl.). Utb.
- Windlinger, R. (2020). *Arbeiten in der Tagesschule: Einblicke und Impulse für die Weiterentwicklung*. Hep.
- Winkler, M., Flösser, G. (Hrsg) & Witzel, M. (Hrsg.). (2021). *Eine Theorie der Sozialpädagogik (Neuausgabe mit einem neuen Nachwort)*. Beltz Juventa.
- Ziegler, H. (2024, 30. März). Erneut ein Rekordüberschuss im Kanton Zug: Dieses Mal ist es gut eine halbe Milliarde Franken. *Zuger Zeitung*. <https://www.zugerzeitung.ch/zentral-schweiz/zug/finanzen-2023-wieder-ein-rekordueberschuss-im-kanton-zug-dieses-mal-ist-es-gut-eine-halbe-milliarde-franken-Id.2596430>

9 Anhang

A Leitfadenfragebogen für Expert*inneninterviews

Eine qualitative Forschung

Informationen

Interview mit

Pseudonym	
Datum	
Ort	
Dauer	

Schlüsselfrage

Welche Auswirkungen (**Herausforderungen**) hat der Ausbau der schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton Zug und wie kann die Sozialpädagogik bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen?

Erzählimpulsfragen

- Magst du mir ein Beispiel geben für den letzten Punkt?
- Wo verspürst du dies im Alltag? Wie äussert sich dies?
- Wie ging es danach weiter?

Nachfragen und Rücklenkung auf das Thema

- Du sagtest ... Das habe ich nicht ganz verstanden. Magst du mir noch einmal erklären, was du gemeint hast?
- Dieser Aspekt ist sehr interessant, darf ich dich jedoch noch einmal fragen, wie du ... meinst?

Notizen:

<p>Einstieg</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begrüssung, Dank, Rahmenbedingungen (Grund, Zeit, Anonymität, Aufzeichnung) - Unterzeichnen der Einverständniserklärung - Klärung der Sprache (Mundart/Hochdeutsch)
<p>Hauptteil</p>	<p>Frage 1 Wie sieht dein Berufsalltag aus?</p> <p>Frage 2 An welchen Prinzipien orientiert sich die Tagesschule konkret und worin liegt ihre Hauptaufgabe?</p> <p>Frage 3 Hat sich im Laufe deiner Berufserfahrung etwas im Alltag verändert? – Welche Herausforderungen erlebst du im Berufsalltag?</p> <p>Frage 4 Wie trägt die Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik zur Entwicklung und Unterstützung des Betreuungsangebots bei? Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen?</p> <p>Frage 5 Wo besteht noch weiterer Unterstützungsbedarf?</p>
<p>Schluss</p>	<p>Frage 7 Hast du den Eindruck, dass etwas Relevantes fehlt oder es noch etwas zu ergänzen gibt?</p>
<p>Zusammenfassung und Ausblick</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ich nehme aus dem Interview vor allem eines mit: ... - Dank - Transkription (weiteres Vorgehen)

Notizen:

B Datenauswertung anhand eines Beispiels

Transkription

Fall 1

251 00:29:35, Interviewerin: Hab mir jetzt noch notiert, allgemein vielleicht auch für Menschen, die
252 jetzt nicht so mit dem Berufsalltag oder mit Tagesstrukturen verbunden sind oder sich nicht
253 auskennen. Einfach eine grobe Frage: wozu braucht es eine Betreuung oder ein
254 Betreuungsangebot, ganz auf Meterebene?

255 00:29:59, Frau *NAME*: Ganz auf Metaebene? Gerade jetzt in meinem Schulkreis, habe ich 34
256 verschiedene Sprachen, das heisst viele Eltern haben gar keine Familie vor Ort. Wie willst du

257 Arbeit, Familie unter einen Hut bringen ohne Betreuung? Also ohne Betreuung könnten die, in der
258 Regel sind es ja Frauen, nicht arbeiten, dann kommt dazu *NAME GEMEINDE*, hat hohe Mieten
259 etc. Es können sich die wenigsten leisten und natürlich auch, es sind auch sehr viele gut
260 ausgebildete Frauen, die auch in ihrem Berufsfeld bleiben wollen. Alleinerziehende, sehr viele
261 alleinerziehende Frauen, die müssen arbeiten gehen und wenn du keine Familie vor Ort hast oder
262 vielleicht sogar Grosseltern, die sagen, wir wollen nicht oder selber noch im Arbeitsprozess sind,
263 es braucht Betreuung. Und das zeigt es auch. Letztes Jahr haben wir 11% mehr ausgebaut und
264 auch dieses Jahr wird es wieder so viel, wo wir ausgebaut werden. Thema ist einfach, wo sind die
265 Gebäulichkeiten? Da kommen wir an den Anschlag. Ja, also ohne Betreuung geht es nicht.
266 Wirklich nicht. Vereinbarkeit, Familie, Beruf.

Fall 2

15 00:01:14, Frau *NAME*: Ah Ok. Die modularen Tagesschulen *NAME GEMEINDE * sind ein
16 freiwilliges schulergänzendes Angebot. Ziel ist, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können
17 oder dazu beitragen zu können, dass der Familie das besser gelingen kann. Ja, ich sage, jetzt sind
18 vor allem Mütter, die sich zurücknehmen, dass auch Mütter eine Chance haben arbeiten zu
19 können, auch wenn Kinder da sind. Dass man weiss, die Kinder von morgens 07:30 Uhr bis 18:00
20 Uhr, dass man sie betreuen kann, dass sie gut aufgehoben sind von ausgebildeten Personen. Ja
21 genau. Das ist die Regelschule. Also sie gehen in die normale, in Anführungszeichen, in die
22 normale Schule und haben aber so die Rundumbetreuung, die möglich ist, und dass es eben für
23 alle möglichst erschwinglich sein soll, dass die schwachen Einkommensstufen, dass sie wirklich
24 auch weniger bezahlen, dass das nicht ein Hindernis ist. Aber wir können uns diese Tagesschule
25 nicht leisten, als ob mit den Betreuungsgutscheinen wollen wir da wirklich. Den Möglichsten

1. Paraphrase

Fall 1

00:29:59 Frau *NAME*, Zeile 255 – 266

Frau Dienstag sieht den Bedarf eines Betreuungsangebots für Eltern, die immigriert oder geflüchtet sind und kein Unterstützungsnetzwerk in der Schweiz besitzen. Diese Familien brauchen eine Betreuung, damit sie den Haushalt und den Beruf unter einen Hut bekommen. Frauen könnten keinem Beruf nachgehen und die Lebensunterhaltskosten nicht bezahlen. Vor allem für Alleinstehende Mütter oder aus einer eher finanziell schwachen Verhältnissen kommen. Die Betreuung braucht es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fall 2

00:01:14 Frau*NAME*, Zeile 15 – 26

Frau Donnerstag erklärt, dass die modularen Tagesschulen ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot sind. Ihr Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Insbesondere soll es Müttern ermöglicht werden, berufstätig zu sein, auch wenn sie Kinder haben. Die Betreuung der Kinder ist von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr durch ausgebildetes Personal gewährleistet. Die Kinder besuchen die reguläre Schule und erhalten zusätzlich eine umfassende Betreuung. Dieses Angebot soll für alle Einkommensgruppen erschwinglich sein, wobei Familien mit geringem Einkommen weniger bezahlen müssen. Betreuungsgutscheine sollen den Zugang zur Tagesschule erleichtern.

2. Überschriften

Fall 1

00:29:59 Frau *NAME*, Zeile 255 – 266

Nutzen der Tagesschule:

Die schulergänzende Betreuung braucht es für finanziell und sozial geschwächte Familien

Frau Dienstag sieht den Bedarf eines Betreuungsangebots für Eltern, die immigriert oder geflüchtet sind und kein Unterstützungsnetzwerk in der Schweiz besitzen. Diese Familien brauchen eine Betreuung, damit sie den Haushalt und den Beruf unter einen Hut bekommen. Frauen könnten keinem Beruf nachgehen und die Lebensunterhaltskosten nicht bezahlen. Vor allem für Alleinstehende Mütter oder aus einer eher finanziell schwachen Verhältnissen kommen. Die Betreuung braucht es für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fall 2

00:01:14 Frau*NAME*, Zeile 15 – 26

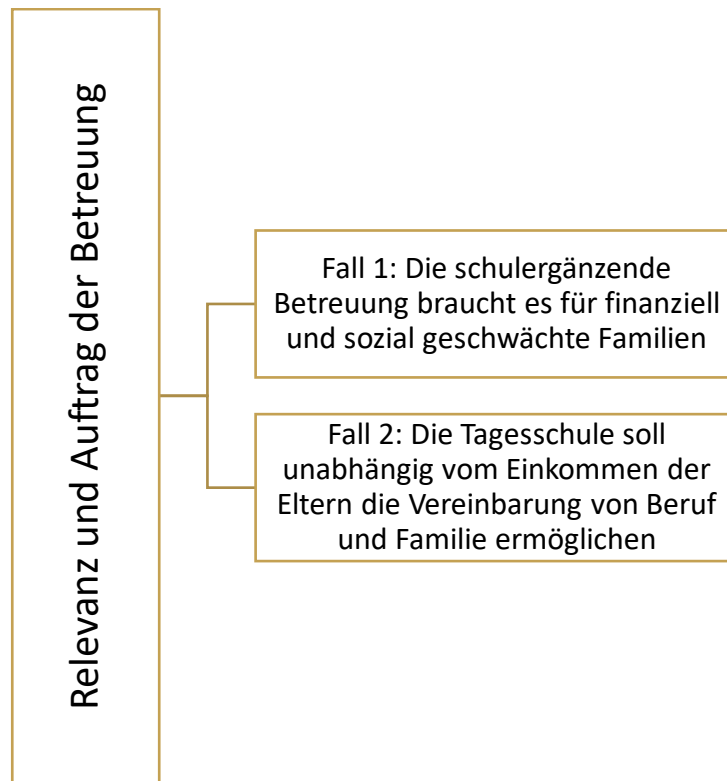
Die Tagesschule soll unabhängig vom Einkommen der Eltern die Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichen

Frau Donnerstag erklärt, dass die modularen Tagesschulen ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot sind. Ihr Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Insbesondere soll es Müttern ermöglicht werden, berufstätig zu sein, auch wenn sie Kinder haben. Die Betreuung der Kinder ist von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr durch ausgebildetes Personal gewährleistet. Die Kinder besuchen die reguläre Schule und erhalten zusätzlich eine umfassende Betreuung. Dieses Angebot soll für alle Einkommensgruppen erschwinglich sein, wobei Familien mit geringem Einkommen weniger bezahlen müssen. Betreuungsgutscheine sollen den Zugang zur Tagesschule erleichtern.

Legende der Überschriften Interview Fall 1

Frau *NAME* (Fall 1)	Schwerpunkt liegt auf dem Betreuen von Kindern anhand von festgelegten gemeinsamen Grundhaltungen
	Die schulergänzende Betreuung braucht es für finanziell und sozial geschwächte Familien
	Schaffung der neuen Stellen mit neuen Verantwortungen sowie der neuen Betreuungsplätze sichtbar
	Die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Institution sind auch in der Digitalisierung zu finden
	Qualität und Professionalität in der Betreuung von grossen Gruppen an Kindern bedingt ausgebildetes Personal
	Die schulergänzende Betreuung und die Regelschule besitzen dasselbe Reglement
	Kindern mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und in unterschiedlichen Lebensumständen
	Qualität und Professionalität bedeuten, mit Konzepten zu arbeiten und diese wiederum stetig zu überprüfen
	Verhaltensauffälligkeiten und fehlende Kompetenzen bei jungen Kindern
	Die Elternzusammenarbeit gestaltet sich herausfordernd
	Ausbau von Räumlichkeiten sowie mehr verfügbares Personal
	Wertschätzung der Tagesschule
	Die interdisziplinäre Arbeit

3. Thematischer Vergleich



Vereinheitlichung der Kategorien/Überschriften

Legende aller Kategorien:

Tätigkeit
Relevanz und Auftrag der Betreuung
Ausbau und Optimierungen der Einrichtung
Interdisziplinäre Arbeit
Forderungen der Leitungsperson für die zukünftige Entwicklung
Herausforderungen der Einrichtungen
Die Elternarbeit und die elterlichen Anforderungen
Professionalität und Qualität in den Tagesschulen

4. Theoretische Generalisierung

Überschrift Fall 1: Die schulergänzende Betreuung braucht es für finanziell und sozial geschwächte Familien

Passende Studien und Lektüren:

- Kinder unter 13 Jahren, die familienergänzend betreut werden, werden in einem Eltern-Haushalt 7 % mehr betreut als in Paarhaushalten (BFS, 2021, S. 39)
- Städte im Vergleich (BFS, 2020, S. 9):
 - Grosstädte: institutionell betreute Kinder 41,1 % oder kombiniert mit anderer Betreuungssituation 22,4 %.
 - Ländliche Gebiete: institutionell betreute Kinder 15,8 % oder 12,8 % Kombination
- Haushalte mit Kindern unter 13 Jahren, die familienergänzend betreut werden: mit Migrationshintergrund 63,9 % und einem gemischten Haushalt 70,9 % (BFS, 2020, S. 12).
- Unterscheidung in Betreuungsformen: Die meisten, die Institutionen nutzen, sind Haushalte mit Migration (41,7 % oder gemischte Haushalte mit 41,6 %). Im Vergleich zu Schweizer Familien handelt es sich hier um 30,4 %. Zusätzlich werden mit 48,7 % die meisten Kinder ohne Migration von den Grosseltern betreut (BFS, 2020, S. 12).